



AMTS- und Mitteilungsblatt

Markt Sulzbach a. Main mit den Ortsteilen Dornau und Soden

Nr. 8

25. Februar

2022

Öffnungszeiten des Rathauses Sulzbach a. Main:

Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr und
Mittwoch von 14.00 – 18.00 Uhr. Um Terminreservierung wird gebeten.
Tel. 06028/9712-0 (Durchwahl-Nummern der Sachbearbeiter/innen siehe Innenteil)
E-Mail: rathaus@sulzbach-main.de, Internet: www.sulzbach-main.de,
Facebook: Markt Sulzbach a.Main, Instagram: markt_sulzbach

Im Rathaus gelten die bekannten Abstands- und Hygieneregeln, inkl. Tragen eines Mundschutzes.

Sie haben die Möglichkeit, alle öffentlichen Buslinien innerhalb unserer Marktgemeinde mit einer Tageskarte zum Preis von 1,- € zu benutzen.

Bürgerversammlung online

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wie bereits im Januar berichtet, mussten unsere Bürgerversammlungen auch in diesem Jahr abgesagt werden. Um Ihnen einen kleinen Rückblick darüber zu geben, was sich in Sulzbach, Soden und Dornau im Jahr 2021 getan hat und was für das Jahr 2022 geplant ist, haben wir für Sie eine Präsentation zusammengestellt, die auf unserer Homepage unter www.sulzbach-main.de veröffentlicht ist.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich in den regelmäßigen Folgen von Sulzbach TV, abrufbar über die Homepage des Marktes Sulzbach, über das Orts-geschehen zu informieren. Sollte darüber hinaus reichender Informationsbedarf zu Projekten und Maßnahmen bestehen, reichen Sie Ihre Wünsche und Anfragen hierzu gerne per Mail an rathaus@sulzbach-main.de oder per Post ins Rathaus ein.

Ich freue mich, Sie bald wieder in Präsenz zu den Bürgerversammlungen begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Stock

1. Bürgermeister

Glasfaserausbau in Soden

„Deutsche Glasfaser“ lädt zum Bauinformationsabend ein

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in Soden starten bald die weiteren Arbeiten zum Ausbau für das schnelle Internet durch die Firma „Deutsche Glasfaser“. Das Team von „Deutsche Glasfaser“ möchte Sie persönlich über die nächsten Schritte informieren und lädt Sie daher zu einem

Online-Bauinformationsabend am 03.03.2022 um 19:00 Uhr ein.

Auf dieser Veranstaltung erhalten Sie weitreichende Informationen rund um den Glasfaserausbau in Soden. Darüber hinaus steht das Team für Fragen bereit.

Informationen für die Teilnahme an dem Bauinformationsabend:

1. Über PC/Laptop: deutsche-glasfaser.de/soden

2. Über mobile Endgeräte (Smartphone/Tablet):

Im Vorfeld die „ZOOM Cloud Meetings“ App herunterladen. Diese App ist kostenlos. Die Meeting-ID (Raumnummer) für Ihre Teilnahme lautet: 98244639421.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage des Marktes Sulzbach.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Stock

1. Bürgermeister

Finanzieller Ausfall durch die Corona-Pandemie bei Vereinen

Liebe Vereinsvorsitzende,

die Corona-Pandemie beeinträchtigt nach wie vor unser gesellschaftliches Leben sehr. Auch das Vereinsleben hatte im vergangenen Jahr weiterhin mit großen Beeinträchtigungen zu kämpfen.

Der Finanzausschuss beschloss daher in seiner Sitzung am 08.02.2022, für die Jugendförderung auch für das Jahr 2022, wie bereits für das Jahr 2021, einen Betrag von 15,00 € / pro Jugendlichen bereitzustellen.

Förderkriterien:

- a) Jugendliche sind Vereinsmitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- b) Gefördert wird die Anzahl von Jugendlichen, die vom Verein an den jeweils zuständigen Verband für das betreffende Jahr gemeldet worden ist. Als Nachweis der Meldung gelten eine Durchschrift oder Fotokopie derselben an den Verband.
- c) Die Antragsfrist für alle Vereine ist der 31.05.2022

Der Antrag kann formlos auch per E-Mail gestellt werden:

finanzverwaltung@sulzbach-main.de

Es würde mich freuen, wenn möglichst viele Vereine dieses Unterstützungsangebot annehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Stock

1. Bürgermeister

Ehrungen für besondere Leistungen im Jahre 2020 und 2021

An alle Vereine, Verbände und Privatpersonen:

Der Ehrenabend des Marktes Sulzbach konnte Corona bedingt im Januar 2021 und auch im Januar 2022 nicht stattfinden. Allerdings möchten wir allen, die unter diesen außergewöhnlichen Bedingungen der beiden Corona-Jahre besondere Leistungen im Rahmen der nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen erbracht haben, die gebührende Anerkennung zukommen lassen.

Wir bitten um **Meldung von Personen**, die mindestens eine der aufgeführten Bedingung erfüllen und damit für eine Ehrung in Frage kommen.

Eine der folgenden Voraussetzungen muss vorliegen:

- (1) **Sport:** Platz 1 bei Kreismeisterschaften, Platz 1-3 bei Unterfränk. Meisterschaften, Platz 1-10 bei Bayerischen Meisterschaften, Teilnahme an weitergehenden Meisterschaften
- (2) **Musik/Kultur:** 1. Preis Jugendkulturpreis Landkreis Miltenberg, 1.-3. Preis Jugend Musiziert im Regional- oder Landeswettbewerb, Teilnahme beim Bundeswettbewerb oder vergleichbare Leistungen in anderen Wettbewerben.
- (3) **Beruf:** Besondere Leistungen im beruflichen Bereich mit Auszeichnung der Kammern/Innungen ab Bezirksebene
- (4) **Vereine:** ein **aktives** Vereinsmitglied ab dem 65. Lebensjahr; maximal 1 Person pro Organisation pro Jahr
- (5) **Ehrenamt:**
 - Besondere Leistungen oder langjähriger Einsatz im sozial-gesellschaftlichen Bereich (BRK, Feuerwehr, Kirchen, Senioren, Jugend, Bücherei, und ähnliche Organisationen) maximal 2 Personen pro Organisation pro Jahr
 - Langjährige ehrenamtliche Tätigkeit in einem Verein oder in einem anderen Bereich maximal 2 Personen pro Organisation pro Jahr
- (6) Mannschaftsmeisterschaften werden **nicht geehrt**

Bitte reichen Sie Ihre schriftliche Meldung mit kurzer Begründung und Angaben zu den vorgeschlagenen Personen bis spätestens **Freitag, den 18. März 2022** im Rathaus ein. Gerne auch per E-Mail an rathaus@sulzbach-main.de.

Für weitere Informationen können Sie sich gerne an das Büro des Bürgermeisters unter Tel: 06028-971212 wenden.

Die Ehrungen werden nicht, wie gewohnt, im Rahmen eines Ehrenabends stattfinden, sondern in einem der aktuellen Situation angepassten Format erfolgen. Die für eine Ehrung vorgesehenen Personen werden rechtzeitig über Ort und Datum der Ehrungsveranstaltung informiert.

Mit freundlichen Grüßen
Martin Stock
1. Bürgermeister



Gemeindeverwaltung

Bauhof und Bürgerhäuser

RATHAUS (Vermittlung)			06028/9712-0
Telefax			3590
Büro des Bürgermeisters, Kulturreferat	Gabriele Liebmann Tanja Schmitt	Zi.-Nr. 18	9712-12 9712-21
Bürgermeister	Martin Stock	Zi.-Nr. 17	9712-13
Geschäftsleitung	Daniel Jaxtheimer	Zi.-Nr. 19	9712-28
Öffentlichkeitsarbeit	Nina Mörchel	Zi.-Nr. 21	9712-27
Bürgerservicebüro, An- und Abmeldungen von Hunden, Ausweise, Einwohnermeldeamt, Abfallbeseitigung, Fundamt, Gewerbeamt	Birgit Reuß Ann-Sophie Schüßler Vanessa Staudt	Zi.-Nr. 1	9712-26 9712-29 9712-14
Standesamt, Rentenangelegenheiten, Wahlamt, Friedhofswesen	Michael Fäth	Zi.-Nr. 2	9712-15
Kasse Wasser- und Kanalgebühren	Sigrid Elbert Silke Weis	Zi.-Nr. 6	9712-20 9712-16
EDV Systembetreuung, Feuerwehrwesen, Forstverwaltung, Gaststättenrecht	Felix Berninger	Zi.-Nr. 7	9712-19
Grund-, Gewerbe- u. Hundesteuer, Kompost- deponie, Vermietung von Main-Spessart- Halle/Bürgerhäuser/Grill- und Festplatz, Schadensfälle	Antonia Müller Lara Sommer	Zi.-Nr. 8	9712-24 9712-17
Kämmerei, Finanz- und Personalverwaltung, Erschließungs- und KAG-Beiträge	Alexander Limbach	Zi.-Nr. 9	9712-18
Bau- und Grundstücksverwaltung Straßenverkehrsrecht	Hubert Schmitt Birgit Maidhof Björn Heck Heike Reis	Zi.-Nr. 20	9712-25 9712-34 9712-11 9712-35
BAUHOF / WASSERVERSORGUNG			9704-0
Betriebsleiter Thomas Stein			9704-13
Die Telefone sind wegen Außendiensttätigkeiten nicht ständig besetzt, deshalb in Abwesenheit: Finanzverwaltung			9712-24
MAIN-SPESSART-HALLE			5880
Hausmeister Willi Sommer			0152-09823916
BRAUNWARTHSMÜHLE			998315
Hausmeister Thomas Bilz			0171-8024240
HAUS DER BEGEGNUNG			9793476
Hausmeister Josef Schmitt			6505
BÜRGERHAUS OT SODEN			4813
Hausmeister Stefan Till			8315
BÜRGERHAUS OT DORNAU			997678
Hausmeister Margarethe Pschewieslik			21313

Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Sulzbach

Sperrung der St 2309 - Bahnhofstraße mit Ampelverkehr

Ab **Montag, 28.02.2022** wird im Bereich der St 2309 Bahnhofstraße 39 für die Herstellung neuer Versorgungshausanschlüsse (Kanal, Trinkwasser, Strom und Telekom) im Zuge eines Hausneubaus die Straße halbseitig gesperrt.

Die ausführende Firma Pfuhl muss die Arbeiten mittels einer vom LRA Miltenberg angeordneten Lichtsignalanlage ausführen. Dabei ist auch die Ausfahrt Im Hag betroffen.

Die Anlieger haben hier mit Sorgfalt bei der Ausfahrt auf die Bahnhofstraße auf den fließenden Verkehr zu achten!

Des Weiteren muss von der Straßenmeisterei Mainaschaff die in der Nähe befindliche Fußgänger-Lichtsignalanlage (F-LSA) abgeschaltet werden.

Hier ist insbesondere Vorsicht für den staatsstraßenquerenden Fußgängerverkehr geboten!

Wir bitten alle betroffenen Anwohner, Anlieger in den genannten Straßenbereichen um Beachtung und danken an dieser Stelle recht herzlich für Ihr Verständnis.

Markt Sulzbach a. Main
-Bauverwaltung-

Ehrenamtliche Umweltbeauftragte für den Markt Sulzbach a. Main ab 01. Mai 2022 gesucht

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Markt Sulzbach a. Main sucht zum 01. Mai 2022 eine oder mehrere Personen, die Interesse am Amt eines ehrenamtlichen **Umweltbeauftragten** haben.

Die Aufgaben des Umweltbeauftragten umfassen folgende Bereiche:

- Beratung der Bevölkerung, des Marktgemeinderates und der Verwaltung in ökologischen Fragen;
- Teilnahme an Sitzungen des Marktgemeinderates und seiner Ausschüsse bei umweltrelevanten Themen;
- Überwachung von Natur- und Umweltschutz, insbesondere Aufklärung von betroffenen Personen;
- Durchführung von Natur- und Umweltschutzmaßnahmen (z.B. Flursäuberungsaktion, Streuobstwiesen, Amphibienschutzmaßnahmen);
- Kontrollgänge in den Schutzgebieten;
- Durchführung von Wald- und Flurbegehungen als Angebot für die Bevölkerung zum besseren Naturverständnis;

- Öffentlichkeitsarbeit, z.B. durch Veröffentlichungen im Amts- und Mitteilungsblatt, Homepage des Marktes Sulzbach usw.
- Sollten Sie Interesse an der Ausübung dieses Ehrenamtes haben, senden Sie uns bitte eine kurze Bewerbung mit Angaben zu ihrer Person an bauamt@sulzbach-main.de. Bewerbungsschluss ist der 03. März 2022.
- Wenn Sie noch weitere Informationen wünschen, setzen Sie sich bitte mit dem Bauamt des Marktes Sulzbach unter der Rufnummer 06028/971235 in Verbindung.

Markt Sulzbach a. Main
- Bauverwaltung -

Wasser- und Kanalgebühren Erinnerung an die Fälligkeit

Die Kasse des Marktes Sulzbach a. Main erinnert an die am 01.03.2022 fällige Vorauszahlung für Wasser- und Kanalgebühren.

Soweit ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, werden wir eine Abbuchung von den genannten Konten vornehmen. Wir bitten die Kontoinhaber jedoch, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Konten mit der entsprechenden Bonität ausgestattet sind. Gebühren für ggf. anfallende Rücklastschriften müssen wir ansonsten dem betreffenden Kontoinhaber in Rechnung stellen.

Kasse
Markt Sulzbach a. Main

Behandlung von Bauanträgen im gemeindlichen Bauausschuss

Nachstehend teilen wir die Termine der nächsten Bauausschuss-Sitzungen mit:

- **Donnerstag, 17. März 2022**
- **Donnerstag, 07. April 2022**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bauanträge in die Tagesordnung aufgenommen werden müssen und deshalb nur die Bauanträge behandelt werden, die **mindestens 8 Tage vor der Sitzung (bis Mittwoch um 12.00 Uhr)** im Rathaus Sulzbach a. Main, Zimmer 20 (Ebene 4) eingegangen sind.

Standesamtliche Nachrichten:

Aus Datenschutzgründen kann bei Geburten, Eheschließungen oder Sterbefällen in auswärtigen Gemeinden eine Veröffentlichung nur erfolgen, wenn die Beteiligten dem Markt Sulzbach a. Main ihre Zustimmung erteilen (Tel. 97 12 15).

Sterbefälle im Dezember:

- 07.12.2021
Karola Maria Schwinn, geb. Sauerwein
- 10.12.2021
Ingeburg Luise Becker, geb. Essert
- 25.12.2021
Heinz August Fiege

NIEDERSCHRIFT
(vorbehaltlich der Genehmigung)
über die -öffentliche-

**SITZUNG des GRUNDSTÜCKS-,
BAU- u. UMWELTAUSSCHUSSES**

am 10.02.2022 um 19:30 Uhr
im Haus der Begegnung (Spessartstr. 4)

1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge

**1.1 Bauantrag über Neubau Einfamilien-
wohnhaus mit Garage, Sodentalstraße
97 (Innerhalb bebauter Ortsteile)**

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Aussparungen für die Zu- und Ableitung für Wasser- und Kanalanschluss sind durch den Bauherrn mit seinem Bauleiter im Einvernehmen mit den Gemeindewerken vorzunehmen. Anschlüsse der genannten Art werden nur ausgeführt, wenn die Aussparungen, wie vom Werkmeister angegeben, erstellt sind. Außerdem wird auch hier zur Auflage gemacht, dass sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Anschlüsse dieser Art gemäß den gemeindlichen Satzungen herzustellen sind. An vorhandenen gemeindlichen Leitungen dürfen keinesfalls Veränderungen oder Verlegungen vorgenommen werden. Nach der genehmigten Kanalsatzung ist vor dem Anschluss an die gemeindliche Kanalisation ein Revisionsschacht einzubauen, der ohne Leitungskrümmung mit dem Straßenkanalanschluss zu verbinden ist.

Weiterhin hat sich jeder Anschlussnehmer gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz selbst zu schützen. Für Schäden durch Rückstau haftet der Markt Sulzbach a. Main nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Anwesend: 8
Nein: 0 Persönlich beteiligt:

**1.2 Bauantrag über Anbau an ein Bestands-
gebäude und Balkon, Bahnhofstraße 45
(„Nördlich des Friedhofes“)**

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Anwesend: 8
Nein: 0 Persönlich beteiligt:

**1.3 Bauantrag über Erweiterung am Wohn-
haus, Bahnhofstraße 20
(Innerhalb bebauter Ortsteile)**

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Anwesend: 8
Nein: 0 Persönlich beteiligt:

**2 Bekanntgabe der im Rahmen des
Genehmigungsfreistellungsverfahrens
laufenden Bauvorlagen**

**2.1 Bauantrag über Neubau einer Produk-
tions- und Lagerhalle, Am Altenbach 11
(1. Änderung „Erweiterung Gewerbe-
gebiet Altenbach - 2. BA“)**

Der Bauantrag soll nach Angaben des Bauherrn bzw. des Planers als „Freisteller“ (Art. 58 BayBO) behandelt werden.

Von Seiten der Verwaltung wurden im Vorfeld der heutigen Sitzung die betreffenden Fachstellen Wasserrecht und Baurecht am Landratsamt sowie das WWA um eine Einschätzung gebeten, ob das geplante Vorhaben insbesondere mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu der Thematik „Versickerung des Niederschlagswassers“ vereinbar ist und diesbezüglich im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt werden kann. Hierzu gingen folgende Einschätzungen ein:

Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg:

Grundsätzlich ist der geplante Umgang mit Regenwasser, vor allem die Nutzung im Produktionsprozess und die Herstellung durchlässiger Flächenbeläge im Bereich der Mitarbeiterparkplätze, aus wasserwirtschaftlicher Sicht zu begrüßen. Im Bereich der Zufahrt und Verladerrampe sehe ich einen durchlässigen Flächenbelag eher kritisch, da hier mit höheren Flächenbelastungen gerechnet werden muss. Allerdings kann man dies erst nach Vorlage der zu erwartenden Fahrzeugbewegungen (v.a. LKW-Verkehr) näher beurteilen.

Die Festlegung eines geeigneten Drosselabflusses ist erst dann möglich, wenn die Planungen zum Drosselkanal vorliegen. In dem Zuge sollten dann auch für die einzelnen Gewerbegrundstücke der jeweilige Drosselabfluss festgestellt werden.

Um einen ordnungsgemäßen Umgang mit dem anfallenden Niederschlagswasser zu erreichen, ist es aus wasserwirtschaftlicher Sicht sicher sinnvoll das in der gestrigen Besprechung diskutierte Konzept weiter zu detaillieren und eine ganzheitliche Lösung für das GE Altenbach zu erreichen. Daher würde ich vorschlagen, das o.g. Vorhaben bis dahin zurückzustellen.

Landratsamt Miltenberg, Wasserrecht

Hinsichtlich der Frage nach der Genehmigungsfreistellung kann ich leider nicht weiterhelfen. Ich würde Sie bitten, sich diesbezüglich mit dem Bauamt in Verbindung zu setzen. Bei den sonstigen Ausführungen stimme ich Herrn Breunig weitestgehend zu. Für die Einleitung des in Folge dieses Bauvorhabens anfallenden Niederschlagswassers über die Zisternen in den (geplanten) gemeindlichen Kanal ist keine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig, da es sich hierbei nicht um ein Gewässer handelt.

Vom Bauamt des Landratsamtes lag bis zum Sitzungszeitpunkt noch keine abschließende Mitteilung vor.

Das Ing.-Büro Jung, das ebenfalls um entsprechende Beurteilung des Vorhabens gebeten wurde, hat eine Prüfübersicht mit den entsprechenden Hinweisen zugesandt, mit welchen die Fragestellungen speziell zum Umgang mit dem Niederschlagswasser durch den Planer konkretisiert werden sollten.

Beschluss:

Sofern das geplante Bauvorhaben mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu der Thematik „Versickerung des Niederschlagswassers“ vereinbar ist, wird einer Behandlung des Bauantrages im Rahmen des Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Bay-BO zugestimmt.

Es wird zur Auflage gemacht, dass die Behandlung des Niederschlagswassers so auszuführen ist, wie es das Ergebnis der laufenden Beratungen mit den betroffenen Fachstellen vorsehen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Anwesend: 8
Nein: 0 Persönlich beteiligt:

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Sofern das Vorhaben eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen des nicht vollständigen Versickern des anfallenden Niederschlagswassers auf dem Baugrundstück erforderlich macht, wird hierfür das gemeindliche Einvernehmen ebenfalls erteilt.

Diesbezüglich wird zur Auflage gemacht, dass die Behandlung des Niederschlagswassers so auszuführen ist, wie es das Ergebnis der laufenden Beratungen mit den betroffenen Fachstellen vorsehen wird.

Aussparungen für die Zu- und Ableitung für Wasser- und Kanalananschluss sind durch den Bauherrn mit seinem Bauleiter im Einvernehmen mit den Gemeindewerken vorzunehmen. Anschlüsse der genannten Art werden nur ausgeführt, wenn die Aussparungen, wie vom Werkmeister angegeben, erstellt sind.

Außerdem wird auch hier zur Auflage gemacht, dass sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Anschlüsse dieser Art gemäß den gemeindlichen Satzungen herzustellen sind. An vorhandenen gemeindlichen Leitungen dürfen keinesfalls Veränderungen oder Verlegungen vorgenommen werden. Nach der genehmigten Kanalsatzung ist vor dem Anschluss an die gemeindliche Kanalisation ein Revisionsschacht einzubauen, der ohne Leitungskrümmung mit dem Straßenkanalananschluss zu verbinden ist. Weiterhin hat sich jeder Anschlussnehmer gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz selbst zu schützen. Für Schäden durch Rückstau haftet der Markt Sulzbach a. Main nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Anwesend: 8
Nein: 0 Persönlich beteiligt:

3 Hochwasserschutz Sulzbach a. Main; Überarbeitung des Integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes und Ermittlung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach (Beratung und weitere Veranlassung)

Die Präsentationsunterlagen vom 16.12.2010 zum Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept Sulzbach, die Anlagen zur Variante 2 und die Beschreibung der Hochwasserrückhaltebecken des Büros SKI sowie die E-Mails des Wasserwirtschaftsamtes vom 26.01.2022 und 31.01.2022 mit Anlagen werden im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Der 1. Bürgermeister gibt den aktuellen Sachstand bekannt, verweist auf die nachfolgenden Ausführungen und teilt mit, dass auf Wunsch der Freiwilligen Feuerwehren die Ermittlung von Basisdaten (Wassertiefen bei verschiedenen Hochwasserereignissen, Zusammenhang von Niederschlagsmenge und Abflussrate) in die Ausschreibung mit aufgenommen werden sollen, um vor bzw. bei Hochwasserereignissen gezielte Maßnahmen planen zu können.

Im August 2010 wurde durch das Büro SKI GmbH & Co.KG, München ein Hochwasserschutz- und Gewässerentwicklungskonzept erstellt. Auf Seite 66 des Hochwasserschutzkonzeptes steht als Voraussetzung für den Erfolg des Hochwasserschutzkonzeptes folgendes:

„Ein Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasser ist erst erreicht, wenn alle Maßnahmen des Konzeptes umgesetzt sind. Die bauliche Umsetzung der Maßnahmen kann schrittweise nacheinander erfolgen, wobei den Maßnahmen mit der größten Wirkung der Vorzug gegeben werden sollte. Das vorliegende Konzept beruht auf der Voraussetzung, dass in der Oberliegergemeinde Leidersbach der Abfluss im Leidersbach durch das dort verfolgte Hochwasserschutzkonzept gedrosselt wird.“

Mit E-Mail vom 20.04.2012 teilt das Büro SKI aufgrund der Anfrage des Marktes Sulzbach a. Main mit, dass in dem vorliegenden Hochwasserschutzkonzept davon ausgegangen wird, dass auch das Leidersbacher Hochwasserschutzkonzept umgesetzt wird. Der 100-jährliche Hochwasserabfluss aus Richtung Leidersbach beträgt bei Umsetzung der Hochwasserschutzkonzepte Leidersbach 15 m³/s. Wird das Konzept, wie nun geplant, nicht umgesetzt fließen 28 m³/s auf Sulzbach zu.

Mit E-Mail vom 24.04.2012 teilt das Wasserwirtschaftsamt mit, dass die vorliegende Einschätzung des Büros SKI zutreffend ist. Allerdings bleibt abzuwarten, zu welchen Hochwasserschutzmaßnahmen die Diskussion in Leidersbach noch führt. Gegebenenfalls erfordern veränderte Abflussverhältnisse des Leidersbachs tatsächlich auch eine Überarbeitung des Hochwasserrückhaltekonzeptes für Sulzbach.

Mit E-Mail vom 21.07.2016 teilt das Wasserwirtschaftsamt mit, dass das im Jahre 2010 vom Büro SKI erstellte Hochwasserrückhal-

tekonzept auf der Durchführung von Rückhaltemaßnahmen im Gemeindebereich von Leidersbach basiert. Nachdem die Umsetzung des Hochwasserrückhaltekonzeptes in Leidersbach durch einen Bürgerentscheid gestoppt wurde, hat dies auch Auswirkungen auf das für den Markt Sulzbach erstellte Konzept im Bereich Buchenmühle und Sulzbach. Dies wurde in der Stellungnahme des Büros SKI vom 20.04.2012 noch einmal deutlich gemacht. Um die Förderfähigkeit einer notwendigen Überarbeitung des Konzeptes zu klären, hatte das Wasserwirtschaftsamt daraufhin das StMUGV eingeschaltet. Nach Ortseinsichten mit Vertretern des StMUGV wurde vom Wasserwirtschaftsamt eine Hochwasserabflussberechnung (2D-Berechnung) für den Leidersbach im Bereich der Gemeinde Leidersbach und des Marktes Sulzbach in Auftrag gegeben. Diese Berechnung soll als Grundlage für eine mögliche Überarbeitung des Hochwasserrückhaltekonzeptes Sulzbach dienen.

Mit Schreiben vom 15.09.2017 teilt das Landratsamt Miltenberg mit, dass die Bekanntmachung des Landratsamtes über die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes des Sulzbachsystems im Bereich des Marktes Sulzbach und der Gemeinde Leidersbach vom 13.09.2017 am 15.09.2017 im Amtsblatt des Landkreises veröffentlicht wurde und die Berechnungen nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt als Grundlage für die Überarbeitung des Hochwasserrückhaltekonzeptes genutzt werden können.

Aufgrund des Beschlusses vom 24.10.2019 des Marktgemeinderates hatte der Markt Sulzbach a. Main mit Schreiben vom 17.12.2019 für die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach und die Überarbeitung des integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes den entsprechenden Zuwendungsantrag gestellt und die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt.

Da seitens des Wasserwirtschaftsamtes keine Rückmeldung erfolgte, wurde seitens des Marktes Sulzbach a. Main am 06.03.2020 um Mitteilung des Sachstandes gebeten.

Mit E-Mail vom 20.04.2020 teilte das Wasserwirtschaftsamt mit, dass nach Rücksprache mit der Regierung von Unterfranken folgende Vorgehensweise erforderlich ist:

1. Der Markt Sulzbach am Main zeigt die Kosten für die erforderliche Ingenieurleistung zur Erstellung eines Leistungsverzeichnisses dem WWA AB an und bittet um vorzeitige Baufreigabe. D.h. zunächst sind von der Gemeinde drei Angebote für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses einzuholen. Die Wertung der Angebote ist zusammen mit der Bitte um vorzeitige Baufreigabe dem WWA vorzulegen.
2. Das WWA AB prüft den Antrag und bittet die Regierung um Zustimmung einer vorzeitigen Baufreigabe.

3. Das WWA AB erteilt eine vorzeitige Baufreigabe für die Teilleistung: Vergabe der Ingenieurleistung zur Erstellung eines Leistungsverzeichnisses (gemäß BayIFS-Formular).
4. Die Gemeinde kann nach Vorlage der vorzeitigen Baufreigabe und eines Gemeinderatsbeschlusses das Ingenieurbüro zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze beauftragen.
5. Sobald die Angebote für die Erstellung des Hochwasserrückhaltekonzeptes vorliegen sind diese zu werten. Erst nach Wertung der Angebote kann der eigentliche Zuwendungsantrag am WWA AB gestellt werden.

->d.h. der bereits vorliegende Zuwendungsantrag ist ungültig und wird an die Gemeinde zurückgesendet.

6. Anschließend nimmt das WWA zum Zuwendungsantrag baufähige Stellung.

Wie in den Sitzungsunterlagen für die Marktgemeinderatssitzung am 29.10.2020 dargestellt, sind Ing.-Büros, die ein Angebot für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses vorlegen, von der Teilnahme am Vergabeverfahren zur Überarbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes ausgeschlossen. Es war deshalb nur ein Ing.-Büro bereit ein entsprechendes Angebot vorzulegen.

Nach weiteren Abstimmungsgesprächen mit dem Wasserwirtschaftsamt hatte der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 10.12.2020 aufgrund des vorliegenden Angebotes die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses an das Ing.-Büro C. & W. Köberl zu vergeben und die Ausschreibung für die Überarbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes Sulzbach a. Main sowie die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach zu veranlassen.

Mit E-Mail vom 05.05.2021 teilte das Wasserwirtschaftsamt mit, dass für diese Maßnahme keine Fördermittel im laufenden Jahr bereitgestellt werden.

Der Markt Sulzbach a. Main hat deshalb mit E-Mail vom 10.12.2021 die Aufnahme der Maßnahmen in die Ämterliste 2022 wie folgt beantragt:

- ⇒ Ermittlung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach (40.000,00 €);
- ⇒ Überarbeitung des Hochwasserrückhaltekonzeptes für Sulzbach a. Main (85.000,00 €);

Aufgrund der Ergebnisse der Gesprächsrunden und der vorliegenden Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes ergibt sich folgender Sachverhalt zu den einzelnen Bereichen des Hochwasserschutzkonzeptes:

⇒ Gewässerentwicklungskonzept:

Das Gewässerentwicklungskonzept ist eine landschaftsökologisch fundierte, wasserwirtschaftliche Fachplanung für Gewässer mit dem Ziel, die natürliche Funktionsfähigkeit - mit möglichst wenig steuernden Eingriffen - zu

erhalten bzw. wiederherzustellen. Diese Fachplanung leistet einen Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz.

Auf Seite 95 dieses Gutachtens wird allerdings darauf hingewiesen, dass bei der Umsetzung des Konzeptes keine weiteren finanziellen Mittel für Unterhaltungsmaßnahmen, wie z.B. unnötige Ufersicherung, übertriebene Vegetationspflege etc. verschwendet werden sollen. Die Verwendung von finanziellen Mitteln sollte sich schwerpunktmäßig auf den Flächenerwerb für Entwicklungsflächen konzentrieren.

Außerdem ist es eventuell erforderlich das Gewässerentwicklungskonzept nach ca. 10 Jahren fortzuschreiben.

Durch den gemeindlichen Bauhof wurden in den letzten Jahren bereits Unterhaltungsmaßnahmen (Beseitigung von Bäumen und Wurzelstöcken sowie Rückschnitt von Büschen im Uferbereich, Kontrolle und Reinigung der Brückendurchlässe etc.) durchgeführt und Grundstückseigentümer aufgefordert, Ablagerungen am Bachlauf zu entfernen.

In der Gesprächsrunde am 18.01.2022 wurde seitens des Wasserwirtschaftsamtes empfohlen, vorerst keine weiteren Maßnahmen im Rahmen des Gewässerentwicklungskonzeptes durchzuführen.

Hinweis: Es ist vorgesehen, im Jahr 2022 vor Beginn der Vegetationsperiode mit Vertretern des Wasserwirtschaftsamtes, des Landratsamtes (Wasserrecht/Naturschutz), der Freiwilligen Feuerwehren, den Umweltbeauftragten und der Verwaltung eine Begehung des Sulzbachs und des Sodener Bachs durchzuführen, um eventuell mögliche Maßnahmen (z.B. Beseitigung von Abflusshindernissen) zur Verbesserung der Hochwassersituation kurzfristig zu veranlassen. In dem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, ob eine Fortschreibung des Gewässerentwicklungskonzeptes im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes erforderlich ist. Die Kosten für die Fortschreibung des Gewässerentwicklungskonzeptes sind noch nicht bekannt.

⇒ Ermittlung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach:

Hierzu gibt es eine Stellungnahme des Büros SKI vom 24.01.2011, dass eine Berechnung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach zwar hilfreich, aber für die weitere Bearbeitung der Planungsaufgaben nicht zwingend erforderlich ist.

Seitens des Wasserwirtschaftsamtes wurde in der Gesprächsrunde am 18.01.2022 und in der Stellungnahme vom 26.01.2022 allerdings darauf hingewiesen, dass die Ermittlung des Ü-Gebietes für den Sodener Bach als Hinweis für die betroffenen Grundstückseigentümer zu betrachten ist, um eine Gefährdung des jeweiligen Grundstückes bei Hochwasser einschätzen und eventuelle Sicherungsmaßnahmen treffen zu können.

Weiterhin ist es im Rahmen der Förderrichtlinien erforderlich, die Berechnung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach bei Umsetzung der Maßnahmen zum Hochwasserschutz im OT Soden vorzulegen sowie eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bei Hochwasserschutzmaßnahmen durchzuführen.

Die Kosten für die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach in Höhe von 40.000,00 € wurden auf Antrag des Marktes Sulzbach a. Main für das Jahr 2022 in die Ämterliste des Wasserwirtschaftsamtes als Fördervorhaben mit aufgenommen. Voraussichtlich im März/April 2022 wird seitens der Regierung von Unterfranken dem Wasserwirtschaftsamt mitgeteilt, ob im Jahr 2022 für dieses Vorhaben Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Sollte eine positive Rückmeldung vorliegen, könnte der Markt Sulzbach a. Main die Erstellung bzw. Aktualisierung der Ausschreibungsunterlagen veranlassen und den entsprechenden Zuwendungsantrag (75 % Förderung) stellen.

Hinweis: Für den Leidersbach und den Sulzbach wurde im Jahr 2015 ein vorläufiges Überschwemmungsgebiet ermittelt und nach Abschluss der Berechnungen im Jahr 2017 festgesetzt.

⇒ Überarbeitung des Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes Sulzbach a. Main:

Entgegen der früheren Mitteilungen des Wasserwirtschaftsamtes, hinsichtlich der Nichtumsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes in Leidersbach, wäre nach Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken, eine Überarbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes Sulzbach a. Main nicht mehr erforderlich. Die im Konzept aus 2010 erarbeiteten Vorzugsvariante (Variante 2) könnte in einer im Rahmen der Leistungsphase 2 (Vorplanung) durchgeführten Variantenuntersuchung nur für den Ortsteil Sulzbach aufgegriffen und auf die aktuellen Abflussgrößen des Sulzbachs aus dem Jahr 2015 angepasst werden.

Aufgrund der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes vom 26.01.2022 wäre zur Anpassung an die aktuellen Abflusswerte des Leidersbachs im Rahmen einer Überarbeitung des Konzeptes folgendes zu veranlassen:

- Aktuelle HQ100-Abfluss am Sodener Bach ermitteln (im Rahmen der Ü-Gebietsermittlung sowieso nötig)
- Schadloser Abfluss in Sulzbach von 15 m³/s noch aktuell
- Aktualisierung der Varianten 1 bis 3 (Dammhöhe, Beckenvolumen und Kosten für HRB Sulzbach 1 und HRB Buchenmühle)
- Erstellung einer hydraulischen Modellierung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach. Für den Sulzbach gibt es eine aktuelle Berechnung aus dem Jahre 2015
- Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gemäß der „Handlungsanleitung

zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bei HWS-Maßnahmen“ des StMUV. Unabhängig vom Konzept wäre diese im Zuge der übrigen Planungsleistungen der Leistungsphase 2 (Vorplanung) sowieso durchzuführen.

Ob die im Konzept aufgezeigten Maßnahmen nun im Rahmen einer Konzeptaktualisierung oder der weiteren Planung überarbeitet werden, ist für den Planungserfolg grundsätzlich unerheblich.

Entscheidend für das weitere Vorgehen ist eine gesamtheitliche Betrachtung aller Maßnahmen im Stadium des Vorentwurfes/der Vorplanung, da nur alle gemeinsam zum HQ100-Schutz führen. Die Überarbeitung der oben aufgezeigten Punkte im Rahmen eines Konzeptes hätte folgende Vor- und Nachteile:

- + die Maßnahmen werden nochmal gesamtheitlich betrachtet und in sich schlüssig überarbeitet
- + das beauftragte Ing.-Büro könnte sogleich in das Konzept eine sinnvolle Strategie für das weitere Vorgehen aufnehmen
- + da die Konzepterstellung/-überarbeitung ein eigener Förderatbestand ist, müsste der Markt Sulzbach in der Gesamtbetrachtung etwas weniger Geld aufwenden
- Für die weiteren Planungsschritte ist ein weiteres Vergabeverfahren nötig. Dies kostet etwas Zeit und es besteht die Gefahr, dass im Anschluss nicht mehr das gleiche Büro den Zuschlag erhält
- Wenn im Laufe der nächsten Jahre in Leidersbach Maßnahmen umgesetzt werden, müsste das Konzept erneut angepasst werden

Nach reichlicher Überlegung wurde nun von Seiten der Regierung auch tendenziell eine Überarbeitung des Konzeptes als sinnvoll erachtet.

Die Kosten nur für die Aktualisierung der Vorplanung mit den angepassten Abflussgrößen des Sulzbachs durch ein Ing.-Büro sind lt. Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes voraussichtlich im Rahmen einer pauschalen Förderung der Planungsleistungen mit 10 % der Baukosten in Ansatz zu bringen und wurde in bekannten Fällen effektiv nur mit ca. 50 % der Planungskosten abgedeckt. Für die Überarbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes und Ermittlung des Ü-Gebietes wird eine Förderung in Höhe von 75 % in Aussicht gestellt. In der Ämterliste 2022 sind für die Überarbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes 85.000,00 € eingestellt worden.

Die Kosten für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sind noch nicht bekannt:

⇒ Umsetzung von Maßnahmen des Hochwasserschutzkonzeptes und Bildung von Bauabschnitten:

– Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen im OT Soden:

Lt. Mitteilung des Wasserwirtschaftsamtes vom 02.12.2021 kann der Hochwasserschutz

für den OT Soden als eigenständige Maßnahme angesehen werden. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass eine Planungseinheit mit den darin vorgeschlagenen Maßnahmen einen Schutz vor einem hundertjährigen Hochwasser ergibt.

– Bau eines Dammes unterhalb von Soden: Lt. Mitteilung des Wasserwirtschaftsamtes vom 26.01.2022 liegt das HRB „Sodener Bach 1“ unterhalb des HWS für Soden und ist demnach für die Ortslage ohne Wirkung. Eine Zuordnung zum HWS Soden ist daher nicht möglich. Im Rahmen des Vorentwurfes muss die Maßnahme als Teilleistung für einen HQ100-Schutz für Sulzbach betrachtet werden und wäre im Zusammenhang mit der Umsetzung des Konzeptes nur für Soden nicht förderfähig.

Die Kosten für ein Rückhaltebecken unterhalb von Soden liegen lt. Kostenschätzung aus dem Jahre 2010 für das HWR „Sodener Bach 1“ bei 335.000,00 € (Variante 2) bzw. für das HWR „Sodener Bach 2“ bei 146.000,00 €.

– Bau eines Dammes an der Buchenmühle: Die Kosten für ein HWR „Buchenmühle“ liegen lt. Kostenschätzung aus dem Jahre 2010 bei 844.000,00 € (Variante 2) und sind im Zusammenhang mit dem BA 3 (HWS Dornau) vorgesehen. Aber auch hier müsste diese Maßnahme als Teilleistung für einen HQ100-Schutz für Sulzbach betrachtet werden und wäre als Einzelmaßnahme nicht förderfähig.

– Bau eines Dammes oberhalb des gemeindlichen Bauhofes zwischen dem Wachenbachweg und der Kreisstraße nach Leidersbach:

Die Kosten für ein HWR „Sulzbach 1“ (Variante 2) liegen lt. der Kostenschätzung aus dem Jahre 2010 je nach Ausbaugrad zwischen 1.200.000,00 € und 1.770.000,00 €. Für das HWR „Sulzbach 2“ bei 2.980.000,00 €. Auch hier müssten diese Maßnahmen als Teilleistung für einen HQ100-Schutz für Sulzbach betrachtet werden und wären als Einzelmaßnahme nicht förderfähig.

Ausgehend von der wasserwirtschaftlichen und landschaftsplanerischen Bedeutung und den geschätzten Kosten wurde das HWR „Sulzbach 2“ ausgeschlossen und als Maßnahme im Hochwasserschutzkonzept nicht weiterverfolgt, da es offensichtlich unwirtschaftlich ist oder ein hohes Projektrisiko hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit birgt.

– Anordnung von Treibholznetzen:

Sind im Hochwasserschutzkonzept (1 x BA 1 Sulzbach und 2 x BA 2 Soden) als Seilkonstruktoren im oberstrom des Ortsbereichs von Sulzbach und Soden vorgesehen, um eine Verklauung von Bauwerken zu verhindern.

Die Kosten für 3 Seilnetzsperrern liegen bei 160.000,00 €. Auch hier müssten diese Maßnahmen als Teilleistung für einen HQ100-Schutz für Sulzbach oder Soden betrachtet werden und wären als Einzelmaßnahme nicht förderfähig.

– Einbau von Auffangrechen vor Brückenbauwerken/Durchlässen:

Sind im Hochwasserschutzkonzept nicht vorgesehen. Könnte aber bei der Bachbegehung mit dem Wasserwirtschaftsamt angesprochen und eine eventuelle Umsetzung von einem Ing.-Büro untersucht werden.

Eventuell besteht die Möglichkeit, diese Untersuchung mit in die Überarbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes mit einzu beziehen.

- Bildung von Bauabschnitten:
Im Hochwasserschutzkonzept sind folgende Bauabschnitte (Stand der Baukosten 2010) vorgesehen:

BA 1 (Sulzbach/Kosten ca. 2,0 Mio. €);

BA 2 (Soden/Kosten ca. 2,4 Mio. €);

BA 3 (Dornau/Kosten ca. 1,0 Mio. €);

Lt. Mitteilung des Wasserwirtschaftsamtes vom 26.01.2022 ist in den Förderrichtlinien keine maximale Zeitspanne für ein Gesamtprojekt verankert. Maßgebende Parameter sind neben der Größe und Komplexität auch die Finanzplanung der Kommune. Zwischen Abschluss eines Bauabschnittes und Baubeginn eines weiteren Bauabschnittes können zwischen 2 – 5 Jahren liegen (eine kontinuierliche Planungsaktivität ist nachzuweisen).

⇒ Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes vom 10.02.2022 aufgrund Anregungen der Freiwilligen Feuerwehr (E-Mail vom 07.02.2022):

– Wassertiefendifferenzierte Darstellung des Überschwemmungsgebietes:

Eine wassertiefendifferenzierte Darstellung des Überschwemmungsgebietes ist durchaus sinnvoll, um abschätzen zu können welche Bereiche zuerst geflutet werden und somit prioritär in den Fokus genommen werden müssen. Dies stellt im Rahmen der Überschwemmungsgebietsermittlung keinen großen Mehraufwand dar, da die Ergebnisse der Wassertiefen standardmäßig von der Modellierungssoftware ausgespielt werden können. Es muss nur noch eine Visualisierung in Karten erfolgen. Ob diese von der Förderung abgedeckt ist, kann ich im Detail noch nicht beantworten. Solt dies nicht der Fall sein, kann ich mir aber vorstellen, dass sich für den Markt Sulzbach hieraus keine bedeutenden Mehrkosten ergeben würden.

– 2-facher, 5-facher und 10-facher Abfluss von HQ100

Wie in den Vorgaben zum Hochwasserschutzkonzept (Anlage) geschrieben, wird eine Überschwemmungsgebietsberechnung für die Szenarien HQhäufig (entspricht i.d.R. HQ10), HQ100, HQ100+15% und HQextrem gefordert und somit gefördert. Noch seltenere Jährlichkeiten spielen in der wasserwirtschaftlichen Betrachtung eine derart untergeordnete Rolle, wodurch sie nie Thema sind. Ein HQextrem, welches etwa einer Jährlichkeit von 1000 entspricht, stellt bereits ein derart seltenes und, wie der Name bereits sagt, extremes Ereignis dar, dass Betrachtung darüber hinaus womöglich nicht nötig sein wird. Ob eine Berechnung

dieser gewünschten Szenarien zuwendungsfähig ist, wage ich zu bezweifeln. Bei berechtigtem Interesse könnte dies zu gegebener Zeit an höherer Stelle in Erfahrung gebracht werden.

– Eine Niederschlag-Abfluss-Beziehung für eine bessere Vorbereitung

Dieser Gedanke ist durchaus sinnvoll und nachvollziehbar. Grundsätzlich ist hier folgendes anzumerken:

Formal gesehen muss zwischen Flusshochwasser und durch Starkniederschläge herbeigeführtem wild abfließendem Wasser (Hangwasser / Sturzfluten) unterschieden werden, auch wenn diese beiden Ereignisse in den steilen Tallagen des Spessarts in der Realität vermutlich gemeinsam auftreten werden. Bei der beabsichtigten Überschwemmungsgebietsberechnung des Sodener Bachs wird der Fokus rein auf das Thema Flusshochwasser gesetzt. Die Überschwemmungsgefahr durch Starkniederschläge von größer 50 mm/h, wie sie von Herrn Schüssler angesprochen wurde, wird durch das Überschwemmungsgebiet des Sodener Bachs nur teilweise abgebildet. Dennoch wird sich das mit der Überschwemmungsgebietsberechnung betraute Büro wahrscheinlich einer Niederschlags-Abfluss-Modellierung bedienen, um den Effekt der Niederschlagswasserabflüsse an den Talflanken in die Berechnung mit einfließen lassen zu können. Im Falle der Überschwemmungsgebietsberechnung des Sulzbachs und Leidersbachs im Jahr 2015 war dies der Fall. Hier wurden beispielsweise die relevanten Hochwasserabflusswerte über ein Niederschlags-Abfluss-Modell ermittelt. Somit kann grundsätzlich von einer gewissen Niederschlagsmenge im Vorland auf einen dadurch hervorgerufenen Hochwasserabfluss im Bach geschlossen werden.

Das Hauptproblem liegt aber schließlich im groben Raster der Niederschlagsmessstationen und den entsprechenden Vorhersagemodellen des DWD. Großräumige und lang andauernde Landregen können hiermit relativ zuverlässig vorhergesagt werden. Jedoch Starkregenereignissen, welche im Falle von Sulzbach und Soden die relevante Gefahr darstellen, sind in der Regel viel zu kleinräumig um von den Niederschlagsmessstationen adäquat erfasst und von den Modellen prognostiziert werden zu können. Somit kann es sein, dass eine naheliegende Messstation ein deutlich größeres Ereignis prognostiziert als es sich in Sulzbach tatsächlich darstellt oder das kleinräumige Ereignis gar „durch das Raster des Messnetzes fällt“ und ohne Vorwarnung auftritt.

Eine weitere Ungenauigkeit liegt im Niederschlags-Abfluss-Modell. Um den tatsächlichen Anteil des niedergehenden Niederschlags zu bestimmen, der schlussendlich an der Oberfläche abflusswirksam wird, werden eine Vielzahl von Faktoren (Bodenart, Bodenbedeckung/

Versiegelungsgrad, Vorfeuchte, Niederschlagsdauer und weiter Verluste) berücksichtigt, welche sich in der Realität unter Umständen nicht exakt wie im Modell auswirken. Es handelt sich schließlich nur um ein Modell, das die Realität versucht abzubilden.

Über den prognostizierten Niederschlag auf eine gewisse Überflutungsfläche am Sodener Bach zu schließen ist grundsätzlich ein guter Gedanke, aber in der Praxis mit großer Vorsicht zu genießen.

Für die Überarbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes Sulzbach und der Ermittlung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach liegen die Ausschreibungsunterlagen vor und müssten noch hinsichtlich der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und ggfs. wegen der Fortschreibung des Gewässerentwicklungskonzeptes sowie den Anregungen der Freiwilligen Feuerwehr in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt ergänzt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird nach Bereitstellung von Fördermitteln durch den Freistaat Bayern beauftragt, für die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach und die Überarbeitung des Integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes Sulzbach das entsprechende Vergabeverfahren durchzuführen.

Für die Aktualisierung bzw. Ergänzung (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, Fortschreibung Gewässerentwicklungskonzept, Ermittlung der Basisdaten für die Freiwillige Feuerwehr) des bereits vorliegenden Leistungsverzeichnisses, kann die Verwaltung ein Ing.-Büro beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Anwesend: 8

Nein: 0 Persönlich beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Sollten keine Fördermittel des Freistaates Bayern für die Überarbeitung des Integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes Sulzbach bereitgestellt werden, wird die Verwaltung ermächtigt, für die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach nach Bereitstellung von Fördermitteln durch den Freistaat Bayern das entsprechende Vergabeverfahren durchzuführen.

Für die Aktualisierung bzw. Ergänzung (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, Ermittlung der Basisdaten für die Freiwillige Feuerwehr) des bereits vorliegenden Leistungsverzeichnisses, kann die Verwaltung ein Ing.-Büro beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Anwesend: 8

Nein: 0 Persönlich beteiligt:

4 Neugestaltung der Parkplatzanlage in der Hinteren Dorfstraße; Sachstandsbericht, Beratung und weitere Veranlassung

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des ehemaligen Ibelo-Areals, der Kreisver-

kehrinsel und des Rathausvorplatzes wurde im Rahmen eines Ortsrundganges festgelegt, dass der Parkplatz „Hintere Dorfstraße“ nicht Gegenstand des Planungswettbewerbs werden soll.

Im weiteren Fortgang wurden von Seiten des gemeindlichen Städteplaners Rainer Tropp insgesamt 4 Stellplatzvarianten mit unterschiedlichen Ausführungen im Bereich der Hinteren Dorfstraße erarbeitet und vorgelegt, die auch im Rahmen der städtebaulichen Klausurtagung am 19.11.2021 kurz vorgestellt wurden. Die Varianten stellen sich wie folgt dar:

Variante I a = Öffentliche Stellplatzanlage auf den gemeindeeigenen Grundstücken 6060 und 6106 - auf dem oberen, relativ waagrechteten Niveau

- 2 senkrechte Zu- und Ausfahrten mit beidseitiger Stellplatzanordnung
- Einfassung mit Hainbuchenhecken
- Solitärbaumpflanzungen
- Grundstücksverschmelzung

Variante I b

- wie Variante I a, jedoch westliche Stellflächenenerweiterung durch Geländeaufschüttung
- Treppenzugang zu weiter westlich gelegener öffentlicher Wegeparzelle (evtl. planungsrechtliche Absicherung notwendig: Schallschutz/ Naturschutz)

Variante II a

- 1) Neuordnung Grundstücke 6060 und 6106 zur Schaffung eines veräußerbaren Bauplatzes auf nördlichem Grundstücksanteil (Bebauungsmöglichkeit:

a) 2 Doppelhaushälften (2 Wohneinheiten)

b) 1 Mehrfamilienhaus - max. 3 WE beide Gebäude zweigeschossig mit geneigtem Dach)

- 2) fakultativ

Neuschaffung von öffentlichen Stellplätzen auf gemeindeeigener Fläche 6092

(alter Bauhof)

- vorderer (= östlicher) Teil - Stellplatz für Gemeindemitarbeiter

- mittlerer Teil - öffentlich

(oder umgekehrt auch denkbar)

- optional: Zusätzliche Überdachung der westlichen Stellplätze mit offener, pultdach-überspannter „Park-Halle“

(Dach mit Solaranlage)

E-Anschlüsse für KFZ

(Überdachung für Veranstaltungen)

- Kleine Verbindung zu westlicher Wegeparzelle (Gartenland)

Variante II b

- 1) Neuordnung Grundstücke 6060 und 6106 zur Schaffung eines veräußerbaren Bauplatzes auf westlichem Grundstücksanteil (Bebauungsmöglichkeit: 1 Mehrfamilien-

wohnhaus - max. 10 WE mit Tiefgarage

2 Geschosse + Staffelgeschoss - flachgeneigtes Dach

Anlage von 33 Stellplätzen auf östlichem, weiterhin gemeindlichem Grundstücksanteil

2) fakultativ

Neuschaffung von öffentlichen Stellplätzen auf gemeindeeigener Fläche 6092 (alter Bauhof) → siehe Variante II a

Die planerischen Darstellungen zu den vorstehenden Varianten wurden mit der Ladung zur heutigen Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

In der Beratung wird übereinstimmend die Variante II b befürwortet und favorisiert. Ergänzend werden folgende Anmerkungen geäußert:

- Anregung, die Tiefgarage auch auf den vorderen (östlichen) Teil der Fläche auszudehnen;
- Überplanung des Grundstückes Fl.-Nr. 6092 mit vorsehen;
- Hinweis, dass im Rahmen des anstehenden Feldversuches (Einbahnstraßenregelung Spessartstraße/Jahnstraße) auf dem Parkplatz eine Wendefläche für Müllfahrzeuge erforderlich wird → ggf. bei späterer Planung berücksichtigen;
- Errichtung der auf dem Parkplatz Hintere Dorfstraße vorgesehenen E-Ladestation ersatzweise auf dem öffentlichen Parkplatz Ecke Jahnstraße/Breiter Weg (Fl.-Nr. 5704/1)

Beschlussvorschlag:

Hinsichtlich der Neugestaltung des Parkplatzanlage in der Hintere Dorfstraße wird eine Umsetzung der Variante II b favorisiert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Umsetzung dieser Variante abzuklären.

Das Ergebnis des anstehenden Feldversuches ist bei der künftigen Planung zu berücksichtigen.

Eine Ausdehnung einer geplanten Tiefgarage auf den östlichen Teil der Grundstücksfläche ist im Rahmen der Planung zu prüfen und ggf. vorzusehen.

Die auf dem Parkplatz Hintere Dorfstraße vorgesehene E-Ladestation soll ersatzweise auf dem öffentlichen Parkplatz Ecke Jahnstraße/Breiter Weg (Fl.-Nr. 5704/1) errichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Anwesend: 8
Nein: 0 Persönlich beteiligt:

5 Straßenzustandserfassung und -bewertung; Vorlage der Ergebnisse der Straßenzustandserfassung und Zustandsbewertung der Verkehrsflächenbefestigung mit Sanierungskonzept (Beratung und weitere Veranlassung)

Das Ergebnis zur ausgeführten Straßen- und Zustandsbewertung für das gesamte Ortsgebiet Sulzbach wurde der Verwaltung in Form einer Präsentation sowie als Befund/Gutachten von der Firma Hans Luftbild vorgelegt.

Die Präsentation sowie der Befund/Gutachten von Hansa Luftbild wurden im Ratsinformati-

onssystem zur heutigen Sitzung bereitgestellt. Die Verwaltung schlägt vor, dass über das Ergebnis dieser Straßen- und Zustandsbewertung und der daraus möglichen Projektierungen in den Fraktionen hierüber vorberaten werden sollte.

Als mögliche Erstmaßnahme schlägt die Verwaltung nach wie vor die Sanierung der Kreuzung Höhwaldweg/Grünwaldstraße/Kurmainzer Ring in Sulzbach vor (auch wenn diese gar nicht so schlecht bewertet wurde).

Eine Vorstellung der Präsentation mit Befund/Gutachten durch das Ingenieurbüro FKS-Infrastruktur Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG gemeinsam mit Hansa Luftbild erfolgt in der MGR-Sitzung am 24.02.2022.

Im Rahmen der Beratung werden hinsichtlich der vorgelegten Unterlagen insbesondere folgende Verständnisfragen geäußert:

- Keine Nachvollziehbarkeit der Restwertermittlungstabelle, da hier verschiedene Straßen(züge) mehrmals aufgeführt sind und z.T. auch nicht in tabellarischer Reihenfolge, ohne erkennen zu können, um welche Bereiche es sich hier genau handelt bzw. wie diese bewertet wurden. Sinnvoll wäre diesbezüglich ggf. eine Sortierung nach Hausnummern.
- Die Zahlen in der Kostenübersichtstabelle im Reinvestitionsplan können nicht vollständig nachvollzogen werden bzw. stimmen nicht mit den Zahlen aus der Priorität 1 - 3 überein.
- Aufgliederung der reinen Befahrungs- und Auswertungskosten für die Staats- und Kreisstraßen, da diese grundsätzlich nicht in die Zuständigkeit des Marktes Sulzbach fallen und diesbezüglich ggf. an die Straßenbaulastträger weiterverrechnet werden sollen.

Weiterhin wird aus den Reihen des Gremiums vorgeschlagen, ein Ranking für die dringlichsten Maßnahmen (ca. 5 - 6) zu erstellen und hierfür entsprechende Kanal- und Wasserleitungsuntersuchungen in Auftrag zu geben. Ergänzend hierzu sollten ggf. auch kostengünstigere reine Fahrbahnsanierungen ins Auge gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Die Präsentation sowie der Befund/Gutachten von der Firma Hansa Luftbild zur ausgeführten Straßen- und Zustandsbewertung für das gesamte Ortsgebiet Sulzbach werden zur Kenntnis genommen. In den Fraktionen wird über das Ergebnis aus der Straßen- und Zustandsbewertung und der daraus möglichen Projektierungen etc. vorberaten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die geäußerten Verständnisfragen an das Ing.-Büro FKS und das Büro Hansa Luftbild AG zur Vorbereitung für die MGR-Sitzung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Anwesend: 8
Nein: 0 Persönlich beteiligt:

6 Straßenunterhalt; **Antrag vom 12.01.2022 des Wander- und Naturfreunde Soden e.V. auf Optimierung der Bankette im Bereich der Zuwegung zum Wanderheim Soden**

Die Wander- und Naturfreunde Soden e.V. haben - wie bereits im Jahr 2019 - mit Schreiben vom 12.01.2022 erneut einen Antrag auf Herstellung/Sanierung der beiden Bankette rechts und links der bestehenden asphaltierten Fahrbahn, beginnend vom Wanderparkplatz in Verlängerung der Hohe-Wart-Straße (an der Löschwasserszisterne) bis zum Parkplatz unterhalb der Spielfläche am Wanderheim Soden gestellt.

Im Rahmen des Ortstermins mit den beiden Vorständen des Wander- und Naturfreunde Soden e.V., dem gemeindlichen Bauhof und der Verwaltung am 03.02.2022 wurde der Wunsch der beiden Vorstände geäußert, dass von Seiten des gemeindlichen Bauhofs der Matsch sowie Laub in beiden Bankettbereichen rechts und links der Fahrbahn abgeschoben und auf eine Breite von ca. 30 - 50 cm je Fahrbahnseite neu aufgeschottert (Dicke ca. 10 cm) werden. Als Hauptgrund des Antrages wurde neben dem optischen Zustand vor allem die aktuell vorhandene Gefährdung für Fußgänger bei entgegenkommenden land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen angesprochen, da hier ein Ausweichen auch mit Rollatoren, für Rollstuhlfahrer und Müttern mit Kinderwagen nur schwer bis unmöglich ist, da das Bankett (rechts und links der Fahrbahn) stark mit Fahrspuren, Matsch und Laub bedeckt ist.

Der aktuelle Zustand der Bankette links und rechts neben der bestehenden Fahrbahn vom doch sehr stark frequentierten Wanderweg sieht in der Tat sehr bescheiden aus. Auch die Tatsache einer Gefährdung für Fußgänger oder Fahrern mit Rollstuhl oder Rollatoren bzw. Müttern mit Kinderwagen beim Ausweichen entgegenkommender Fahrzeuge ist nachvollziehbar, so dass von Seiten der Verwaltung hier die beiden nachfolgend aufgeführten Varianten als Lösungsansatz vorgeschlagen werden.

Variante 1:

Abschieben von Matsch und Laub im Bankettbereich rechts und links der bestehenden Fahrbahn **ohne Aufschotterung** auf z.T. Privatgrund. Diese Variante kann vom gemeindlichen Bauhof ausgeführt werden und ist nahezu kostenneutral, da das anfallende Material vor Ort auf gemeindlicher Fläche wieder eingebaut werden kann und sonst keine weiteren Kosten für eine Aufschotterung etc. anfallen würden.

Variante 2:

Abschieben von Matsch und Laub im Bankettbereich rechts und links der bestehenden Fahrbahn **mit Aufschotterung**. Diese Variante könnte allerdings erst nach erfolgtem Anschreiben an alle betroffenen Eigentümer und Einholung deren Erlaubnis durch den gemeindlichen Bauhof ausgeführt werden. Hinsichtlich der

Kosten werden für den Einbau von Schotter ca. 2.500 € - 3.000 € geschätzt.

Von Seiten des Gremiums wird einhellig die Variante 2 befürwortet. In der Beratung werden insbesondere folgende weitere Anmerkungen bzw. Vorschläge geäußert:

- Sicherung bestehender Grenzpunkte vor Maßnahmenbeginn;
- Prüfung hinsichtlich des Einbaus eines Geogitters vor Ausführung der Schotterung;
- Unterstützender Einsatz eines Graders;
- Ergänzende Ausbesserungsmaßnahme im Bereich des Feld- und Waldweges an den Hirtenwiesen

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, alle unmittelbar betroffenen Eigentümer rechts und links der bestehenden asphaltierten Fahrbahn im Bereich ab Wanderparkplatz in Verlängerung der Hohe-Wart-Straße (an der Löschwasserszisterne) bis zum Parkplatz unterhalb der Spielflächen am Wanderheim Soden hinsichtlich einer Abschiebung von Matsch und Laub inkl. nachfolgender Aufschotterung (auf z. T. Privatgrund) auf eine Breite von ca. 30 - 50 cm und einer Einbaudicke von mind. 10 cm Schotter um deren Zustimmung anzufragen.

Sofern die Rückmeldungen zu keinerlei Einwänden/Beschwerden der Privateigentümer führen, wird der gemeindliche Bauhof ermächtigt, die entsprechende Sanierung/Erneuerung der beiden Bankette mittels Schotter (auf z.T. Privatgrund) entsprechend auszuführen.

Ein Kostenrahmen von ca. 2.500 € bis 3.000 € brutto ist hierbei einzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Anwesend: 8
Nein: 0 Persönlich beteiligt:

7 Berichte des Bürgermeisters

7.1 Glasfaserausbau im Ortsteil Soden; **Festlegung der voraussichtlichen Zeitschiene**

Mit der Deutschen Glasfaser wurde zwischenzeitlich folgende angedachte Zeitschiene für den Glasfaserausbau im Ortsteil Soden festgelegt:

- ⇒ Trassenbegehung mit den Versorgern, der Baufirma und der Verwaltung bis Ende Februar;
- ⇒ Online-Bürgerinfo am 03.03.2022 ab 19.00 Uhr (Teilnahme über Link mit Handy bzw. Laptop);
- ⇒ Baustelleneinrichtung am 04.03. und 05.03.2022;
- ⇒ Baubeginn der Hauptleitungstrasse in der Sodalstraße ab 07.03.2022;
- ⇒ Beginn der technischen Abstimmungen mit den einzelnen Haushalten parallel ab 07.03.2022.

7.2 Friedhöfe Sulzbach und Soden; **Beschriftung der neuen Urnenstelen**

Im Rahmen der Erstellung von neuen Urnen-erdgräbern auf den Friedhöfen der Ortsteile

Sulzbach und Soden wurden dort Stelen errichtet. An diese Stelen werden die Namen der in den Baum- und Urngemeinschaftsgräbern liegenden Verstorbenen an Tafeln angebracht. Aus optischen Gründen sollen die Tafeln einheitlich sein. Die Tafeln werden fallweise über die Kunstwerkstätte Gerhard Gröters GmbH durch einen beauftragten Steinmetz bezogen und auch an der Stele befestigt.

Eine Mustertafel liegt in der heutigen Sitzung zur Einsichtnahme vor und wird von den Ausschussmitgliedern gutgeheißen.

Martin Stock, Vorsitzender
Hubert Schmitt, Schriftführer

Bücherei || || ||

Sulzbach am Main

CORONA-REGELN IN DER BÜCHEREI

- **3G Regel:** Zutritt für Geimpfte, Genesene und aktuell Getestete
- Kinder und Schüler gelten über die Schule als getestet
- Bitte kommen Sie bei Ihrem Besuch zuerst an die Ausleihtheke und zeigen Sie Ihren Nachweis vor
- Bitte bringen Sie auch Ihren Leserausweis mit
- FFP2-Maske; Kinder unter 6 Jahren brauchen keine Maske, Kinder von 6 - 16 benötigen eine medizinische Maske
- Bitte 1,5 m Abstandsregel einhalten
- Desinfektionsspender am Eingang

Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch.

Wir aktualisieren ständig unsere Informationen – online, sowie an dieser Stelle.

Jahresbericht 2021 – Zahlen und Fakten in einem weiteren Pandemie-Jahr

Das Jahr 2021 war durch die Corona-Pandemie geprägt. In den ersten Monaten war unsere Bücherei geschlossen. Immerhin konnten wir ab dem 9. Februar 2021 einen Click & Collect-Service anbieten und unsere Leserinnen und Leser mit Medien versorgen. Am 1. Juni 2021 haben wir die Bücherei wieder geöffnet und konnten seit diesem Tag wieder unseren gewohnten Service anbieten. Zum Jahresende kamen dann nacheinander 3G- und schließlich 2G-Regeln, so dass unsere ehrenamtliche Arbeit nun zusätzlich darin bestand, Test- und Impfungszertifikate zu überprüfen.

Wir waren sehr froh, dass wir im April 2021 mit einem neuen Service starten konnten – der Onleihe. Unsere Leserinnen und Leser können über die Onleihe 23.000 Medien zusätzlich entleihen – unabhängig von den Öffnungs-

zeiten der Bücherei. Im Angebot sind Bücher, Zeitschriften, Hörbücher und Zeitungen, die über e-Book-Reader, Tablet, Smartphone oder PC entliehen und gelesen bzw. angehört werden können. Wir hoffen, dass wir nicht erneut schließen müssen. Sollte dies doch notwendig sein, können wir mit der Onleihe dennoch weiterhin eine große Medienauswahl anbieten. Der Markt Sulzbach hat die Einführung der Onleihe großzügig unterstützt. Dafür sind wir sehr dankbar.

Auch unser Medienbestand konnte dank der Unterstützung des Marktes Sulzbach am Main, der Pfarreiengemeinschaft sowie durch Jahresbeiträge und Spenden weiter erheblich aufgewertet werden. Sponsoren finanzierten auch im Jahr 2021 insgesamt 24 Zeitschriftenabonnements. Auch ihnen gilt unser Dank. Wir danken den drei Bürgermeister*innen, der Pfarreiengemeinschaft, der katholischen Büchereifachstelle, dem Geschäftsleiter sowie dem Kämmerer des Marktes Sulzbach, der Gemeindeverwaltung und dem Bauhof-Team für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit.

Bedanken möchten wir uns auch für das Wohlwollen, das uns Marktgemeinderat und lokale Politikvertreter entgegenbringen.

Die Corona-Pandemie wirkte sich massiv auf die Veranstaltungsplanungen aus. Lesungen, Schulführungen und weitere Veranstaltungen konnten nur in begrenztem Umfang stattfinden. Wir erschlossen neue Wege wie Lesungen, Buchvorstellungen und die Entleihmöglichkeit über die Onleihe auf einem eigenen YouTube-Kanal.

Unter anderem wurde die Zusammenarbeit mit der Seniorenbegegnung „Herbstlaub“ 2021 fortgeführt. Am 01. und 02. Dezember 2021 war eines unserer Mitglieder und seine Ehefrau unter Beachtung der pandemiebedingten Voraussetzungen zu adventlichen Nachmittagen zu Gast.

Die beiden für den bundesweiten Vorlesestag am 19. November geplanten Vorlesestunden im Kindergarten „Märchenland“ wurden leider wegen verschärfter Coronaregeln kurzfristig abgesagt. Im Waldkindergarten konnten wir aber – da im Freien – am 24. November mit dem Kamishibai-Erzähltheater eine Geschichte von Elmar, dem Elefanten vortragen. Die Kinder hörten gespannt zu und machten auch gerne mit.

Den kurzfristig an uns herangetragenen Wunsch, beim Konzert des Pianisten Holger Blüder in der Annakirche die Pause mit einer kleinen Lesung zu gestalten, erfüllten wir gerne. Auf Initiative der Bücherei Niedernberg engagieren sich mehrere Büchereien in den Landkreisen Miltenberg und Aschaffenburg für den Wiederaufbau der bei der Flutkatastrophe im Juni 2021 völlig zerstörten Bücherei Bad Neuenahr-Ahrweiler. In der Sulzbacher Bücherei kommen seit dem Herbst alle Spenden, die in unserem Sammel-Nilpferd landen, dem Auf-

bauprojekt zugute. Bis Jahresende konnten wir 250,- € sammeln und weiterleiten. Unser Dank gilt unseren Leserinnen und Lesern für die Unterstützung der Bücherei in Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Ein fester Bestandteil unseres Bücherei-Jahres ist sicher in der Adventszeit der literarische Adventskalender. Ab 1. Dezember wurde täglich eine Weihnachtskugel oder ein Strohstern durch eine stilisierte Kugel mit einem Zitat ersetzt. Dort fanden sich Aussprüche von Autorinnen und Autoren zum Thema Literatur.

Ein paar Zahlen sind, gerade im Vergleich zu der Zeit vor Corona, interessant und prägen natürlich die Statistik unserer Jahresbilanz. Neugierig waren wir auf die Zahlen der ausgeliehenen Medien über die Onleihe – Hier liehen an die hundert Leser insgesamt über 2.540 Medien aus, wobei die e-Books mit über 1.000 Ausleihen den Löwenanteil hatten. Sehr gerne wurden auch e-Audios (Hörbücher und Hörspiel) mit fast 900 Ausleihen genutzt.

Die Schließung über den Jahreswechsel 2020/2021 bis Ende Januar 2021, Click & Collect-Betrieb in den Monaten Februar bis Mai und die Wieder-Eröffnung Anfang Juni, die erfreulich lief, aber auch nicht alle Leser*innen in die Bücherei zurückbrachte, fehlende Aktionen sowie entfallene Kita- und Schulführungen haben ihre Spuren hinterlassen. Nach dem Höchststand von 17.000 Entleihungen in 2019 konnten wir für 2020 etwa 12.000 Entleihungen verzeichnen. Im Jahr 2021 sank die Ausleihzahl des physischen Bestandes nochmals auf etwa 10.500. Mit der Einführung der Onleihe, die etwa 2.500 Entleihungen in ihrem Startjahr erreichte, erzielten wir in 2021 insgesamt 13.000 Entleihungen und konnten so eine leichte Steigerung erreichen. Aus den Zahlen wird deutlich, dass Einschränkungen wie Click & Collect, fehlende Veranstaltungen und Schul- sowie Kindergartenführungen nicht zu kompensieren sind. Wir hoffen sehr, dass wir im Jahr 2022 nicht erneut schließen müssen und ab Jahresmitte Veranstaltungen wieder möglich sind. Die Anzahl der aktiven Leserinnen und Leser lag bei etwa 400. Die Kinder stellen mit 54% den größten Teil der Nutzer*innen, die Jugendlichen (15-17 Jahre) machen 4% und die Erwachsenen 42% aus. Mehr als 72% der ausgeliehenen Medien waren Kindermedien, 3% entfielen auf Jugendmedien, knapp 20% auf Erwachsenen-Medien und 5% auf Zeitschriften.

Der Medienbestand umfasst 7972 Medien (Stand 31.12.2021). Dank der von der Marktgemeinde bereitgestellten Mittel, den Zuschüssen der KBA, den eigenen Einnahmen aus Jahresbeiträgen, Mahngebühren, unserem Spendenschwein, sowie Medienspenden konnte gegenüber der Eröffnung und unseren ersten sechs Betriebsjahren eine weitere signifikante Aufwertung des Bestandes (Ausbau und Aktualisierung) erreicht werden. Im Jahr

2021 wurden 635 Medien ausgesondert und durch 902 Neuzugänge (davon 259 Spenden) ersetzt. Somit wurden bei nur leicht steigender Gesamtmedienzahl erneut ein erheblicher Anteil des Bestandes erneuert.

Für 2022 sind unterschiedliche Schwerpunkte der Arbeit geplant. Was sich unter Corona-Bedingungen, die uns sicher noch mehrere Monate einschränken werden, realisieren lässt, können wir noch nicht absehen. Mittlerweile sind schon einige Lockerungen in Bayern in Kraft getreten, auch bei Veranstaltungen, sodass wir wieder zuversichtlich und vorsichtig planen können.

Unsere aktuellen Empfehlungen für diese Woche:

Bilderbuch

Altersempfehlung ab 3 Jahre
Lach mal, kleiner Schmollops
von Lucy Astner

Liebesvolles Mitmach-Bilderbuch über Gefühle und schlechte Laune haben ab 3 Jahren.

Der kleine Schmollops schmolzt. Er hat mächtig schlechte Laune. Und zwar so richtig! Das Eichhörnchen probiert es mit Kitzeln, die Katze mit den allerlustigsten Grimassen, der Igel mit einem pikanten Kuss. Und auch du bist eingeladen, kräftig mitzumachen und den kleinen Schmollops aufzuheitern. Wär doch gelacht, wenn seine gute Laune da nicht wieder zurückkommt, oder?

Eine interaktive und liebevolle Geschichte zum Mitkitzeln und Mitlachen, die auf wunderbar witzige Art zeigt, dass jeder mal schlechte Laune hat und das auch völlig in Ordnung ist. Manchmal kann man einfach nicht richtig fröhlich sein - so wie der kleine Schmollops, der sich durch die Mitmach-Aktionen der Kinder immer mehr aufheitern lässt. Auf jeder Seite sind die kleinen Zuhörer eingeladen, es den tierischen Freunden nachzumachen. Und siehe da, am Ende muss der Mops sich ganz schön zusammenreißen, nicht loslachen.

Quelle: www.thienemann-esslinger.de

CD-Tipp für Kids ab 6

WAS ist WAS !? / Bagger & Traktore / Mechanik

Lkw, Bagger und Traktoren - diese Maschinen können Schwerarbeit verrichten. Wo sind die Roadtrains unterwegs? Warum fahren Bulldozer auf Raupenketten? Und wie funktioniert Hydraulik?

Wenn Zahnräder ineinandergreifen oder Turbinen sich drehen, dann ist das die Mechanik. Auch Radfahren oder Fußballspielen läuft nach den Gesetzen der Mechanik ab. Warum Energie niemals verloren geht und weshalb es kein Perpetuum Mobile gibt, das erfahrt ihr im zweiten Teil des Hörspiels.

Quelle: Tessler

Roman

Das Mädchen, das den Himmel berührte von Luca di Fulvio

Wie wird ein junger Tagedieb, der seine Kindheit in einer Höhle verbrachte, zu einem glühenden Verfechter der Freiheit? Wie wird ein jüdischer Überlebenskünstler zu einem anerkannten Arzt? Und wie wird ein Mädchen mit einem schweren Schicksal zu einer aufsehenerregenden Modeschöpferin? Die Antwort liegt in Venedig. Denn dort, im Labyrinth der Gasen und Kanäle der geheimnisvollsten Lagune Europas, zwischen der Pracht San Marcos und dem Elend der Spelunken von Rialto, findet sich das gesamte Panorama des Lebens. Eine atemberaubende Geschichte von kühnen Lebensträumen – und von einer Liebe über alle Grenzen hinweg.

Quelle: www.luebbe.de

Sachbuch

Haltbar machen von Marianne Obermair

Im Sommer und Herbst gibt es eine Fülle an verschiedenen Gemüsesorten, Pilzen und Kräutern, während das heimische Angebot an frischem Gemüse im Winter eher mager ist. Was liegt näher, als die überreiche Ernte für den Winter zu konservieren? Die Methoden zur Haltbarmachung sind vielfältig. Sie reichen vom Einfrieren oder Trocknen über Sterilisieren (Einkochen), Fermentieren, Einlegen in Essig, Öl und Alkohol bis hin zum Konservieren mit Salz oder Zucker und werden in diesem Buch ausführlich erklärt. Über 150 Rezepte beweisen, dass Haltbarmachen weit über Essiggurken, Sauerkraut & Chutney hinausgeht. Kostlichkeiten wie Paprika mit Kohlfülle, eingelegter Knoblauch, Pilze in Kräuteressig, Milchsauers Kürbischgemüse, Suppenwürze u. v. m. sind in dem umfangreichen Praxisbuch ebenso enthalten wie heilsame Hausmittel aus Gemüse und Kräutern wie Zwiebelschmiere, schwarzer Rettichsaft oder Erdäpfelwickel.

Quelle: www.stocker-verlag.com

Online erreichen Sie uns auf drei Wegen:

* Über die Homepage mit umfangreichen Informationen zu unserer Bücherei unter www.buecherei-sulzbach-main.de,

* über den Onlinekatalog unter www.bibkat.de/sulzbach-main, der unser gesamtes Medienangebot auflistet und Recherchen ermöglicht,

* und schließlich über unsere Facebook-Seite www.facebook.de/buecherei.sulzbach mit aktuellen Infos zur Bücherei.

Kontakt:

63834 Sulzbach, Hauptstraße 13
(Kirchplatz, gegenüber Eingang Anna-Kirche)

Tel.: 06028 / 2105057

Mail: info@buecherei-sulzbach.de

Öffnungszeiten:

Sonntag 10:00 - 12:30 Uhr
(bis auf Weiteres)

Dienstag 9:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag 16:00 - 19:00 Uhr

Hinweise auf Schäden und Mängel im Gemeindegebiet

Es kommt immer wieder vor, dass an den öffentlichen Anlagen und Einrichtungen Schäden od. Mängel entstehen. Marktverwaltung u. Bauhof sind zwar bemüht, rasch Abhilfe zu schaffen, es dauert jedoch oft längere Zeit, bis sie Kenntnis davon erhalten. Um Schäden u. Mängel in Zukunft schneller beheben zu können, wird die Bevölkerung um Mitarbeit gebeten.

Im Amts- und Mitteilungsblatt wird jeden Monat einmal der nachstehende Hinweiszettel veröffentlicht. Wer einen Schaden oder Mängel feststellt, wird gebeten, den Zettel auszuschneiden und ausgefüllt an die Marktverwaltung zu senden oder in den Briefkasten am Rathaus einzuwerfen. Die Marktverwaltung bedankt sich schon im Voraus für die Mitarbeit zum Wohle unseres Marktes.



Antwort

An den

Markt Sulzbach a. Main

Hinweis an die Gemeindeverwaltung!

Mir ist Folgendes aufgefallen:

- ☐ Straßenbeleuchtung ausgefallen
- ☐ Verkehrszeichen / Straßenschild beschädigt / fehlt
- ☐ Fahrbahnmarkierung unkenntlich
- ☐ Fahrbahndecke / Rad- / Fußweg schadhaft
- ☐ starke Verschmutzung
- ☐ Gully verstopft
- ☐ Kanaldeckel locker / klappert
- ☐ wilde Müllkippe / Autowracks etc.
- ☐ mangelhafte Baustellenabsicherung
- ☐ überhängende Äste
- ☐ Straßeneinsicht versperrt
- ☐ Container überfüllt
- ☐ Stolperfallen
- ☐
- ☐

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Bitte genaue Ortsangabe:

.....

Datum:

Absender:

.....

.....

Telefon-Nr.:
(für den Fall, dass eine Rückfrage erforderlich wird)



Bereitschaftsdienste

Allgemeinärzte

(alle Angaben ohne Gewähr)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer 116117. Unter dieser Rufnummer erreichen Sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn Sie nicht wissen an wen und wohin Sie sich wenden sollen. Eine Anmeldung in einer der Bereitschaftspraxen ist nicht nötig. Die Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxen sind:

Bereitschaftspraxis

am Klinikum Aschaffenburg:

Samstag, Sonntag und Feiertag:

8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag:

18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis

an der Helios Klinik in Erlenbach:

Samstag, Sonntag und Feiertag:

9:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag:

18:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Bereitschaftspraxis

am Klinikum Main-Spessart in Lohr:

Samstag, Sonntag und Feiertag:

9:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag:

18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Bei akut lebensbedrohlichen Erkrankungen oder Verletzungen bleibt nach wie vor die integrierte Leitstelle zuständig, erreichbar unter der Nummer 112.

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

Rufnummern der Ärzte in Sulzbach:

Allgemeinärzte

Dr. med. F. Prentner und

Dr. med. J. Burmeister (ang.)

Breiter Weg 18

Tel. 1533

Dr. med. R. Vorberg u. D. Klement,

Mühlbachstr. 2

Tel. 8091

Dr. med. J. Strein und S. Strein

Tel. 999660

Kinder- und Jugendmedizin

Dr. med. Carmen Blum, Dornauer Weg 17

Tel. 123910

Zahnärzte

DentalEck Sulzbach Elke Bittner

Bahnhofstr. 43

Tel. 5300

Cornelia Wünsch, Breiter Weg 16 A Tel. 995055

Frank Zweyrohn und Dr. Katja Zweyrohn,
Hauptstr. 11 Tel./Fax 1543

Tierärzte

Amtl. Fachassistent: Hubert Klimmer, Mömlingtalring 81, 63785 Obernburg, Tel.: 06022/5260 bzw. 0175/2610575 hubert.klimmer@t-online.de

Zahnärzte

Samstag, 26.02., und Sonntag, 27.02.2022:

Christian Buortesch u.

Dr. med. dent. Boris Ovchinski

Im Höning 5, 63820 Eisenfeld

Tel. 06022/2059900

(Sa., So., Feiertag: 10 – 12 Uhr / 18 – 19 Uhr)

Zahnschmerzen am Wochenende?

www.notdienst-zahn.de

Tierärzte

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

Rufbereitschaft: An Wochenenden von Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr. An Feiertagen von 19 Uhr am Vorabend bis 7 Uhr des folgenden Werktages. Das Landratsamt Miltenberg weist darauf hin, dass für die ordentliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung sowie Trichinenprobenentnahme in den Gemeinden Niedernberg, Leidersbach u. Sulzbach einschl. aller Ortsteile der amtliche Tierarzt

Amtl. Fachassistent Hubert Klimmer,

Mömlingtalring 81, 63785 Obernburg,

Tel.: 06022/5260 bzw. 0175/2610575

hubert.klimmer@t-online.de

zuständig ist. Ferner wird daran erinnert, dass auch bei Hausschlachtungen die Anmeldung zur Fleischuntersuchung zwingend vorgeschrieben ist. Die Schlachtieruntersuchung kann bei Hausschlachtungen nur dann unterbleiben, wenn das Tier uneingeschränkt gesund ist. Bei Hausschlachtungen aus besonderem Anlass (z.B. Notschlachtungen) ist dagegen eine Anmeldung zur Schlachtieruntersuchung Pflicht.

Notfallfax

für Hörgeschädigte

Behinderte, Gehörlose und Sprachbehinderte können schnelle Hilfe per Notfallfax erfahren. Im Ernstfall können Menschen aus dem genannten Personenkreis ein Fax an die Feuerwehr-Einsatzzentrale schicken, die dann sofort Schritte zur Hilfe einleitet. Die Notfallfax-Nr. lautet: **112 (vorwählfrei)**. Das Fax läuft direkt über die Notrufleitung in der Feuerwehr-Einsatzzentrale beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz in der Stadt Aschaffenburg auf und wird dort entsprechend bearbeitet. Das Notfall-Faxformular erhalten Sie im Rathaus Sulzbach a. Main, Bürgerservicebüro, Zimmer 2. Es kann auch im Internet unter

<http://www.landkreis-miltenberg.de/Gesundheit->

[Soziales/Notfalldienste/Notfallfax.aspx](http://www.landkreis-miltenberg.de/Gesundheit-Soziales/Notfalldienste/Notfallfax.aspx)

18 heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Apotheken

Rufnummer der Apotheke:

Maintal-Apotheke, Inh.: Herr Helge Killinger
Bahnhofstr. 14, Telefon 6608
www.Maintal-Apo.de

27.02.: Josef-Apotheke, Leidersbach,
Hauptstr. 198, Tel. 06028/5386

Apotheke, Eschau,
Elsavastr. 95, Tel. 09374/1266

28.02.: Schwanen-Apotheke, Klingenberg,
Rathausstr. 4, Tel. 09372/2440

01.03.: Römer-Apotheke, Niedernberg,
Großwallstädter Str. 22,
Tel. 06028/7446

02.03.: Stadt-Apotheke, Erlenbach,
Eisenfelder Str. 3, Tel. 09372/5483

03.03.: Post-Apotheke, Großostheim,
Bachstr. 50, Tel. 06026/5222

04.03.: Franken-Apotheke, Wörth,
Odenwaldstr. 8, Tel. 09372/944494

05.03.: Alte Stadt-Apotheke, Obernburg,
Römerstr. 35, Tel. 06022/8519

Geöffnet von 8.00 Uhr früh bis 8.00 Uhr des darauffolgenden Tages.

- alle Angaben ohne Gewähr -

Sozialstation

CARITAS-Sozialstation Sulzbach
Bahnhofstr. 14, Tel. 06028/9778375
TAGESPFLEGE Sulzbach
Bahnhofstr. 14, Tel. 06028/9778866

Feuerwehr u. Rettungsdienst 112

Feuerwehr Sulzbach a. Main u. OT Dornau:

1. Kommandant Thomas Schüßler 2399433
2. Kommandant Daniel Schneider

0176/24299397

Gerätehaus Sulzbach a. Main 406555
Gerätehaus OT Dornau 997681

Feuerwehr OT Soden

1. Kommandant Chr. Sperlich 0170/4359942
2. Kommandant Mario Frank 0151/12791029

Gerätehaus 995095
Rathaus 9712-0
Bauhof/Werke 9704-0

Rettungspunkte Forst

Integrierte Leitstelle 112

Telefonseelsorge

0800/1110111, 0800/1110222
Anonym, rund um die Uhr.

Offene Jugendarbeit

Neue Öffnungszeiten:

Kindertreff Sulzbach: 15:30 bis 17:00 Uhr
Jugendtreff Sulzbach: 17:00 bis 18:30 Uhr
Kindertreff Soden: 15:00 bis 16:30 Uhr
Jugendtreff Soden: 17:30 bis 18:30 Uhr

Bitte beachten:

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt daher bitte jede Woche für den ausgewählten Treff per Mail unter jugendtreff-sulzbach_2@web.de neu anmelden.

Wir freuen uns auf Euch!
Eure Kathrin und Elena

Bereitschaftsdienst bei Störungen

Stromversorgung Bayernwerk
0941/28003366

Straßenbeleuchtung Sulzbach a. Main,
OT Soden u. OT Dornau 9704-13 od. 9712-19
Außerhalb der Dienstzeit
Trinkwasserversorgung (AMME)

0160/96314460

Abwasserentsorgung (AMME)
0160/96314441

Gasversorgung 0180/2192081

Postagentur

Öffnungszeiten

Mo – Sa: 9:30 – 12:30 Uhr
Mo, Di: 14:00 – 17:00 Uhr
Fr: 14:00 – 18:00 Uhr

Umwelt-Ecke

Abfuhrtermine Sulzbach a. Main mit den Ortsteilen Soden und Dornau

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag um 6.00 Uhr bereit gestellt sein. Sollten die Mülltonnen etc. nicht abgefahren werden, bitte die Angelegenheit telef. mit dem Landratsamt (Servicestelle Abfallwirtschaft Tel.: 0800/0412412) klären.

Bei der Abfuhr der gelben Säcke ist die Firma RESO GmbH (Tel.: 06061/96000) zuständig.

Nehmen Sie bitte Rücksicht auf die Müllabfuhr
Manchmal parken Fahrzeuge so, dass die Müllfahrzeuge nur schwer oder überhaupt nicht mehr durchfahren können. Bitte parken Sie vorausschauend, um eine problemlose Abfuhr zu ermöglichen.

Restmülltonne:

Dienstag, 01.03.2022

Problemabfall 2022:

26.03.2022 – 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Parkplatz an der Main-Spessart-Halle
Sulzbach

14.04.2022 – 14.15 Uhr bis 14.45 Uhr
Lindenstraße OT Dornau

25.06.2022 – 14.15 bis 15.15 Uhr
Parkplatz an der Main-Spessart-Halle
Sulzbach

08.10.2022 – 13.15 Uhr bis 15.15 Uhr
Parkplatz an der Main-Spessart-Halle
Sulzbach

29.11.2022 – 14.15 Uhr bis 14.45 Uhr
Parkplatz an der Kirche OT Soden

Sammelbox Energiesparlampen/Tonerbehälter
im Rathaus – Ebene 1.

Batteriesammelbehälter

Sulzbach a. Main

Hintere Dorfstr./Rathaus - neben Glascontainer
Herigoyen-Volksschule - neben Fahrradständer.

Dornau

Neuer Parkplatz an der Bushaltestelle.

Soden

BH Soden - neben Glascontainer.

Altholz-, Altschrott-, Elektronikschrott-, Sperrmüllabholung

Anmeldung der Abholung:

- Angabe der Objektnummer zwingend erforderlich
- Telefonisch während der Servicezeiten des Landratsamtes: 0800 0412412
- Online rund um die Uhr:
www.landkreis-miltenberg.de unter der Rubrik „Energie, Natur & Umwelt, Abfallwirtschaft“
- Per Postkarte: erhältlich auf der Gemeindeverwaltung (Bürgerservicebüro)

Die Anmeldung von Sperrmüll-Express ist gegen Extragebühr möglich und erfolgt innerhalb von drei Arbeitstagen nach Eingang der Gebühr.

Standorte Glascontainer

Hintere Dorfstraße - Rathaus

Schafbrücke

Grill- und Festplatz

Industriestraße

Main-Spessart-Halle - Kurmainzer Ring

Blumenstraße

Spessartstraße – Bauhof Wendehammer

Bürgerhaus OT Dornau

Bürgerhaus OT Soden

Festplatz OT Soden

Das Einwerfen von Altglas ist nur werktags von 7.00 bis 20.00 Uhr erlaubt. Sonn- und Feiertage sowie die Nachtruhe von 22.00 bis 6.00 Uhr sind überall gesetzlich geschützt.

Wenn Sie mit dem Auto kommen, parken Sie bitte so, dass der Verkehr nicht behindert wird. Bitte werfen Sie die Flaschen so ein, dass um den Container herum keine Scherben entstehen, und nehmen Sie die Kartons o.ä. wieder mit. Bitte beachten Sie, dass u.a. Flach- und Bleiglas, feuerfestes Glas, Glühbirnen und Spiegel nicht in die Altglascontainer gehören.

Nähere Informationen unter

www.was-passt-ins-altglas.de

Die Benutzung von Glascontainern während der gesetzlichen Ruhezeiten kann als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden. Wer nachweislich sein Altglas während dieser Zeiten in einen Container wirft, kann in drastischen Fällen mit einem Bußgeld von bis zu 500,00 € bestraft werden.

BRK-Altkleidercontainer

Bitte beachten Sie folgende Hinweise: Kleidung, Schuhe und Heimtextilien nur in verschlossenen, dafür vorgesehenen oder reißfesten Säcken einwerfen. Idealerweise verwenden Sie die kostenfreien Sammelsäcke des Roten-Kreuzes (erhältlich im Rathaus). Die Säcke bitte nicht zu schwer beladen und fest verschließen, denn die Container werden per Hand geleert.

Standort Elektrokleingerätecontainer

Spessartstraße – Bauhof Wendehammer

Öffnungszeiten Kompostieranlage

Freitags von 14 - 18 Uhr

Samstags von 10 - 16 Uhr.

Müllumladestation Erlenbach:

Südstraße 2, 63906 Erlenbach a.Main

Die Müllumladestation Erlenbach ist weiterhin zu den bekannten Öffnungszeiten für **gewerbliche Anlieferungen** geöffnet.

Öffnungszeiten:

Mo. bis Mi.: 08:00 – 16:00 Uhr

Do., Fr.: 08:00 – 18:00 Uhr (April – Oktober)

Do., Fr.: 08:00 – 16:00 Uhr (November – März)

Sa.: 08:00 – 14:00 Uhr

(Abweichende Regelungen aufgrund der Pandemie bitte vorab klären)

Für private Anlieferungen ist eine Voranmeldung erforderlich.

Die Anmeldung erfolgt über folgenden Link:
<https://www.terminland.de/abfallwirtschaft-miltenberg>.

Sie benötigen für die Anmeldung Ihre aktuelle Objektnummer. Nach erfolgreicher Anmeldung wird eine Terminbestätigung versandt, welche bitte bei der Anlieferung mitgebracht und abgegeben wird. Diese Anmeldebestätigung ersetzt den bisherigen Anlieferschein. Sollte eine Online-Anmeldung mangels EDV-Ausstattung nicht möglich sein, ist eine telefonische Anmeldung in der Zeit von Montag - Freitag, 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr unter 09371 501-392 möglich.

An-, Ab- und Ummeldungen Mülltonnen oder Container

Landratsamt Miltenberg Tel.-Nr. 09371/501-260, -261, -262, -263, -373, -381

Allgemeine Fragen zur Abfallentsorgung:

Rufen Sie an: Tel.: 09371 501 380, -384, - 385
E-Mail abfallwirtschaft@lra-mil.de

Umweltbeauftragter:

Manfred Knippel Telefon: 992720

Trinkwasserqualität

Gesamthärte (dH) = 9,0

Härtebereich (Waschmittelgesetz) = mittel

Markt Sulzbach

- Finanzverwaltung -

Seniorenbeirat

Schreck Andrea, 1. Vorsitzende
Tel. 406160; 0170/5442599
sockerl@t-online.de

Rothmann Brigitta, 2. Vorsitzende
Tel. 9769714; 0172/2527383
brigitta.rothmann@arcor.de

Baur Werner, Schriftführer Tel. 20571

Mitglieder des Seniorenbeirates:

Schadt Dagmar	Mayer Helmut
Tel. 9793477	Tel. 7913
Spielmann Irena	Ludwig Nicole
Tel. 4694	Tel. 2380202

Seniorenbegegnung, Tel. 9793477

Seniorenbeauftragte:

Hansl Artur	Heß Alexander
Sommer Alfred	Sommer André



Seniorenbegegnung „Herbstlaub“

Spessartstraße 4

Tel.: 06028/9793477

E-Mail: sb-sulzbach@web.de

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag

von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Nur mit Anmeldung unter Beachtung der 2G Regel.

Herigoyen-Volksschule Sulzbach Grund- und Mittelschule

Rektorin:

Frau Katja Kuhn

Stellvertr. Schulleiterin:

Frau Manuela Dittrich

Verwaltungsangestellte:

Frau Cordula Hornung

Hausmeister:

Herr Willi Sommer

Herigoyen Grund- und Mittelschule

Hollerweg 17, 63834 Sulzbach a. Main

Tel. 06028-6488 Fax: 06028-994562

E-Mail: verwaltung@herigoyen-volksschule.de

Homepage: www.herigoyen-volksschule.de

Öffnungszeiten Sekretariat:

Montag: 07.00 Uhr – 10.00 Uhr

Dienstag: 07.00 Uhr – 10.30 Uhr

Mittwoch: 07.00 Uhr – 15.00 Uhr

Donnerstag: 11.00 Uhr – 14.00 Uhr

Freitag: 07.00 Uhr – 13.00 Uhr



FÖRDERVEREIN DER HERIGOYEN VOLKSSCHULE

Um ein Kind zu erziehen, braucht man ein ganzes Dorf.
(afrikanisches Sprichwort)

1. Vorsitzende und Schriftführerin:

Sabine Lemke

Stellvertretende Vorsitzende und Kassenwart:

Christiane Krause

Ansprechpartner: Sabine Lemke

Lindenstraße 3, 63834 Sulzbach

OFFENE GANZTAGESSCHULE

Hollerweg 17, 63834 Sulzbach

Telefon: 06028-9918281 Fax: 06028-9996231

E-Mail: lemke@fhvs.info

Homepage: www.fhvs.info

Anmeldung erforderlich

bei folgenden Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 07:00 Uhr – 08:00 Uhr
kostenpflichtig

Montag – Donnerstag 11:25 Uhr – 16:00 Uhr
(Spätbetreuung bis 17:00 Uhr) kostenfrei

Freitag 11:25 Uhr – 15:00 Uhr
kostenpflichtig

Ferienbetreuung 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
kostenpflichtig

Grund- und Mittelschule Leidersbach

Staudenweg 31, 63849 Leidersbach

Telefon: 06028/7431, Telefax: 06028/995530

E-Mail: sekretariat@vs-leidersbach.de

Beratungsstellen

DORFHelferinnenSTATION

MR Untermain e.V.

Gerlinde Kampfmann

Kalmusstraße 4, 63825 Schöllkrippen

Tel.-Nr. 06024/1083

E-Mail: Mr-Untermain@t-online.de

Sozialverband VdK

Immer mehr Menschen, auch Kinder und Jugendliche, brauchen Rat und Hilfe bei Fragen der Renten-, Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherung sowie der Sozialhilfe. Es ist schwer, bei einem Antrag, wofür auch immer, heute Erfolg zu haben, aber noch schwerer, bei einem Widerspruch gegen einen ablehnenden Bescheid. Daher sollte man frühzeitig beim VdK um Unterstützung bitten. Kontakt-Telefon:

Walter Muschik, 1. Vors., Tel. 06028/5713

21 Karl Brand, 2. Vors., 06028/9937217

ALZHEIMER – DEMENZ

Kostenlose Beratungsstelle
für pflegende Angehörige:
Seniorenresidenz Würth: 09372/982-0

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Brückenstr. 19, Miltenberg, Tel. 09371/6694920
Sprechzeiten: dienstags 15 - 17 Uhr und don-
nerstags 9 - 11 Uhr
Bahnstr. 22, Erlenbach, Tel. 09372/9400075
Sprechzeit: mittwochs 9 - 12 Uhr
E-Mail: info@seniorenberatung-mil.de
www.seniorenberatung-mil.de

Abhaltung von Sprechtagen durch die Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung hält auch im
Jahr 2022 für alle Arbeiter und Angestellten in

**Miltenberg, Ämtergebäude Fahrweg 35
(nicht im Landratsamt),**

Sprechstunden ab.

**Die Sprechstunden finden jeweils montags
und mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr statt.**

Ausnahmen: Den Versicherten wird damit Ge-
legenheit gegeben, sich in Fragen ihrer Ren-
tenversicherung kostenlos beraten zu lassen.
Versicherungsunterlagen, Ausweispapiere
und, bei Beratung für andere Personen wie
z.B. Ehegatten oder Eltern, auch eine schrift-
liche Vollmacht sind mitzubringen. Um für die
Besucher längere Wartezeiten auszuschlie-
ßen, ist eine vorherige rechtzeitige Termin-
anfrage erforderlich.

Die Terminvergabe erfolgt telefonisch **unter
Angabe der Versicherungsnummer** beim
Landratsamt Miltenberg, jeweils montags bis
mittwochs 8.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags 8.00
bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00
Uhr unter der Telefonnummer **09371 / 501152**.

Auskunfts- und Beratungsstelle

der Deutschen Rentenversicherung Bund und
Nordbayern, Dämmer Tor 1 (Unterführung
durch den Hauptbahnhof) 63741 A'burg

Sprechzeiten nach erforderlicher Terminvereinbarung

Montag - Mittwoch 7.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag 7.30 - 17.00 Uhr
Freitag 7.30 - 12.00 Uhr

Telefon: (06021) 3520-0, Fax: (06021) 3520-10

Anschrift der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern
Friedenstraße 12/14, 97072 Würzburg
Telefon: (0931) 802-0, Fax: (0931) 802-400
E-Mail: info@drv-nordbayern.de
Wenn Sie Info-Broschüren anfordern möchten:
Broschürentelefon: 0180 – 2 567 890

Kostenloses Bürgertelefon der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Sie haben Fragen

- zur Rente?
- zur privaten Altersvorsorge?
- zur Rehabilitation?

Unter der Rufnummer **0800 - 1 00 04 80 18** hat
die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern
ein Bürgertelefon eingerichtet. Sie erhalten
dort kostenlos Antworten auf Ihre Fragen:

**Montag bis Donnerstag 7.30 - 18.00 Uhr
Freitag 7.30 - 15.30 Uhr**

Das Service-Telefon ist jedoch nicht für Anrufe
in bereits anhängigen Verfahren gedacht.
Hier ist aus dem Schriftverkehr der zuständige
Sachbearbeiter bekannt. Er kann und soll wie
bisher direkt angewählt werden.

Beratungsstelle für seelische Gesundheit und Lebenskrisen in Miltenberg

**Sozialpsychiatrischer Dienst
der AWO Unterfranken e.V.**

Brückenstr. 19, Miltenberg, Tel. 09371/80325
Öffnungszeiten: Montag – Freitag 9 – 15 Uhr
E-Mail: spdi-miltenberg@awo-unterfranken.de

Tageszentrum für seelische Gesundheit und Artrio-Hofcafé

Bischoffstr. 6, Miltenberg, Tel. 09371-660188
E-Mail:

tageszentrum-miltenberg@awo-unterfranken.de

Betreutes Wohnen

Bischoffstr. 8, Miltenberg, Tel. 09371-668400

Selbsthilfe bei Depressionen e.V.

Hilfe zur Selbsthilfe in Gesprächen

bei seelischen Problemen, Depressionen,
Panik, Ängsten, Burnout, psychosomatischen
Beschwerden und Erkrankungen.

Kontakt zu unseren Gruppen: Tel. 06021-23626
Wernbachstr. 13 (Eingang Freihofgasse) in AB
Mo. - Do. 9.30 - 12.30 Uhr + Mi. 13.30 - 16.00 Uhr
www.redenundhandeln.de

Krisennetzwerk Unterfranken

Schnelle, qualifizierte Hilfe bei psychischen
Notsituationen unter der gebührenfreien Tele-
fonnummer 0800/6553000

Ein Angebot des Bezirks Unterfranken im Rah-
men der Krisendienste Bayern
www.krisendienste.bayern



Kreuzbund e.V.

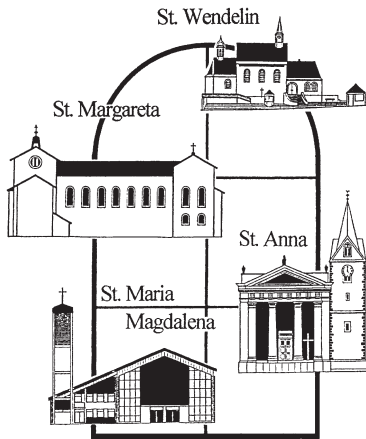
Selbsthilfe und Helfergemeinschaft für Suchtkranke u. deren Angehörige.

Die Kreuzbundgruppe Elsenfeld bietet für Alko-
hol- u. Medikamentenabhängige/-gefährdete
u. deren Angehörige Gruppengespräche an.

Wann? **Donnerstag** v. 19.30 - 21.00 Uhr
Wo? im Caritas-Centrum,
Hofstetterstr. 1 - 3, 63820 Elsenfeld

Kontakt-Telefon: 0162 9479192

E-Mail: [gruppe-elsenfeld@kreuzbund-
wuerzburg.de](mailto:gruppe-elsenfeld@kreuzbund-wuerzburg.de)



Kath. Kirchennachrichten für Sulzbach, Soden und Dornau

www.pg-sulzbach.de
pfarrbuero@pg-sulzbach.de

Pfarrbüro Sulzbach, Tel. 991290

Öffnungszeiten: Mo. 8.30 - 12.00 Uhr
 Di. 15.00 - 18.00 Uhr
 Mi. 8.30 - 12.00 Uhr
 Do. 8.30 - 12.00 Uhr

Kath. Pfarramt

Pfr. Arkadius Kycia, Tel. 991290
arkadius.kycia@bistum-wuerzburg.de
 Gemeindereferentin Simone Dempewolf,
 Tel. 9912913 und 0152-08460624
simone.dempewolf@bistum-wuerzburg.de
 Diakon (nebenamtlich) Karl-Heinz Klameth,
 Tel. 06092-270
karl-heinz.klameth@bistum-wuerzburg.de

8. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Samstag, 26.02.

18:30 **Sulzbach** Messfeier
 f. Christiane Woller (2. Seelenamt)
 f. Elisabeth Becker (2. Seelenamt)
 f. Emma u. Hermann Fries
 f. Werner Breunig a. Jahrtg., Olga Breunig,
 Josef Haden u. Angeh.
 f. Bernd Stripp a. Jahrtg.
 f. Rosa Rosbach und Josef Stasunik
 f. Gottfried Schüßler a. Jahrtg. u. Angeh.
 f. d. Familien Reis u. Hartlaub z. Danksa-
 gung
 f. Josef Kunig a. 50. Jahrtg. u. Paulina Ku-
 nig
 f. d. Angeh. d. Fam. Reis u. Bernal
 f. Olga u. Alois Stein u. verst. Angeh.
 f. Gertrud u. Johann Woller u. verst. Angeh.

Sonntag, 27.02.

8:30 **Dornau** Wort-Gottes-Feier mit
 Kommunionsspendung

10:00 **Soden** Messfeier
 f. Barbara Frieß u. verst. Angeh.
 f. Gerda u. Fridolin Neuberger a. Jahrtg. u.
 verst. Angeh.
 f. Gottfried Müller u. Andy Amrhein

Aschermittwoch

Mittwoch, 02.03.

18:00 **Soden** Rosenkranz
 18:30 **Soden** Messfeier für die
 Pfarreiengemeinschaft zu Aschermittwoch

Donnerstag, 03.03.

18:30 **Dornau** Messfeier

Freitag, 04.03.

18:00 **Sulzbach** Weltgebetstag der Frauen
 (St. Anna)

1. FASTENSONNTAG

Samstag, 05.03.

18:30 **Soden** Messfeier
 f. Elisabeth u. Josef Neuberger u. alle Verst.
 d. Fam. Schüßler u. Neuberger
 f. Norbert Amrhein

Sonntag, 06.03.

8:30 **Dornau** Wort-Gottes-Feier
 mitgestaltet von Spirit kitchen
 „unplugged“ mit Kommunionsspendung
 f. Hedwig Hirsch
 10:00 **Sulzbach** Messfeier
 f. Josef Blank (2. Seelenamt)
 f. Maria Christof (2. Seelenamt)
 f. Pfr. Georg Heilmann (Legat)
 f. Hilda u. Helmut Schneider (Legat)
 f. Hedwig Grimmer u. Angeh.
 f. Manfred Schüßler, Lina u. Anton Gold-
 hammer
 f. Reinhilde u. Claudia Weis
 f. Maria u. Ferdinand Kuhn u. Hermann De
 dio
 f. Richard u. Helma Amrhein, Eltern u. Ge-
 schwister
 14:00 **Soden** Taufe von Maik Sauer

Unsere alljährlichen **Fastenkalender** liegen an
 den Schriftenstände aus. Der Kalender gibt An-
 regungen für jeden Tag bis Ostern. Bitte legen
 Sie einen Unkostenbeitrag von 3,00 € in das
 Körbchen.

News der SSD-Runde

- Kuchenverkauf am 27.02. in Soden

Wir wollen am 27. Februar erneut einen Ku-
 chenverkauf anbieten. Er wird dieses Mal nach
 dem Sonntagsgottesdienst in Soden vor der
 Kirche stattfinden. Wir freuen uns auf ihr/euer
 Kommen!

Aschermittwoch Am Mi. 02. März feiern wir
 Aschermittwoch, der Beginn der österlichen
 Fastenzeit im Gottesdienst um 18.30 Uhr in
 Soden. Das Aschenkreuz wird Ihnen bei die-
 sem Gottesdienst nicht persönlich auf die Stirn
 gezeichnet, sondern Sie können ein Briefchen
 mit Asche am Ausgang der Kirche mitnehmen
 und sich zu Hause selbst damit bezeichnen.

Auch in den Kirchen von Sulzbach und Dornau liegen die Aschebriefchen bis zum darauf folgenden Wochenende aus.

Am **Fr. 04. März** laden Alle - nicht nur die Frauen - zum **Weltgebetstag der Frauen um 18.00 Uhr in die Anna-Kirche** eingeladen. Die Gebetsvorlage wurde von Frauen aus England, Wales und Nordirland unter dem Thema „Zukunftsplan - Hoffnung“ vorbereitet. Eine Singgruppe wird den Gottesdienst musikalisch begleiten.

Die Fastenzeit lädt dazu ein, sich nicht nur mit der Oberfläche und dem ersten Blick zu befassen, sondern vielmehr mit dem, was in der Tiefe liegt.

Sei du mir nahe, Herr, auf meinem Weg in diese Tiefe.



**Sozialkreis
Sulzbach**

Stöberbasar

Am nächsten Samstag, 5.03.2022, laden wir wieder zum Stöberbasar ein. Dazu öffnen wir von 10 bis 12 Uhr die Tore unseres Lagers in der Hinteren Dorfstraße 3. Es lohnt sich nicht nur für Bücherfans -auch alle anderen Stöberfans werden in unseren Flohmarktartikeln die ein oder andere Kostbarkeit finden. Unsere Kleiderkiste ist ebenfalls geöffnet!

Besonders freuen wir uns über Jugendliche, die im Rahmen der Firmvorbereitung die Arbeit des Sozialkreises kennenlernen und mit anpacken wollen. Herzlich willkommen!

Flüchtlingshilfe

Aktuell suchen wir nach gebrauchten Kinder- und Jugendfahrräder. Vielen Dank für Ihre Angebote! Ansprechpartner Bassam Almanawi Tel. 0176 70819263 (oder b.manawi@sozialkreis-sulzbach.de).

Kleiderkiste

Unsere Kleiderkiste ist freitags von 14 bis 16 Uhr geöffnet. Herzlich willkommen! (Hintere Dorfstraße 3 / Rückgebäude). Gerne nehmen wir auch bereits ab 13 Uhr Ihre Kleiderspenden entgegen. Wir bitten um Verständnis, dass wir nur Kleidung in einwandfreiem Zustand annehmen können. Vielen Dank!

Den Anfängen verpflichtet

Die Ursprungsimpuls der Frauen und Männer um Hermann Amrhein war 1972 die Idee der Nachbarschaftshilfe. Dazu verteilten sie Fragebögen mit Bedarfs- und Angebotsabfrage. Seither gehört diese Hilfe für Menschen in Sulzbach, die in unserer Marktgemeinde in Notlagen geraten sind und Hilfe brauchen, zu unserem Grundauftrag. So leisten wir Hilfe bei unvorhergesehenen und/oder das familiäre Budget überfordernden finanziellen Belas-

tungen (Heiz- und Arztkosten, Medikamente, Mietnachzahlungen, Reparaturen etc.), helfen darüber hinaus beispielsweise mit gespendeten Möbeln bei der Einrichtung der Wohnung oder unterstützen durch Kleidung.

In den letzten zwei Jahren wurde un- oder mittelbar durch Corona bedingt diese Art von Unterstützung häufiger angefragt; in mehreren Fällen waren die Notsituationen mit Arbeitsplatz- oder Wohnungsverlust verbunden. Signifikant zugenommen haben ebenso Anfragen zur Unterstützung häuslicher Pflege; hier macht sich das Arbeitsgericht-Urteil zu Mindestlohn und Bereitschaftsdienst ausländischer Pflegekräfte bemerkbar. Mehrere Mitarbeiter:innen sind in Sulzbacher Haushalten unterstützend ehrenamtlich tätig.

Unter den Hilfen vor Ort stellt die Betreuung und Begleitung der Flüchtlinge und Asylsuchenden nach wie vor bzw. wieder neu einen Schwerpunkt dar, gerade im Hinblick auf das Übergangswohnheim in Sulzbach.

All diese Hilfen für Menschen hier bei uns fordern uns auch finanziell; wir können dies in erster Linie aufgrund von Spenden aus der Bevölkerung leisten. Allen ehrenamtlich Engagierten und alle Unterstützer:innen ein herzliches Dankeschön!



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Hofstetten

Sulzbach – Kleinwallstadt – Leidersbach –
Hausen – Eichelsbach

Pfarrerin Martina Haas, Pfarrer Jakob Mehlig
Eichelsbacher Str. 15, 63839 Kleinwallstadt
Tel.: 06022/655222, Fax: 06022/655223
E-Mail: Pfarramt.Hofstetten@elkb.de
Internet: www.hofstetten-evangelisch.de

Bankverbindung:

IBAN: DE16 5086 3513 0004 8596 18

BIC: GENODE51MIC

Bürozeiten:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
jeweils 08.30 - 11.00 Uhr
Donnerstag 18.00 - 19.00 Uhr

Bibelspruch der Woche: Lukas 18,31

„Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.“

Offene Kirche am Sonntag

Unsere Kirche ist jeden Sonntag von 09.00 – 18.00 Uhr zum stillen Gebet geöffnet. Gerne dürfen Sie einen Text in unser Gästebuch (im Durchgang zur Taufkapelle) eintragen (vorzugs-

weise mit eigenem Stift). In der Kirche finden Sie auch Informationsmaterial zu verschiedenen Themen. Dieses darf gerne mitgenommen werden. Bitte halten Sie ausreichend Abstand (mind. 2 Meter), falls Sie jemandem begegnen sollten, und tragen Sie eine FFP2-Maske.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zu unseren Gottesdiensten:

Hinweise:

- In Gebäuden ist das Tragen einer OP (oder FFP2) - Maske Pflicht (ab 6 Jahren). Am Platz darf diese abgenommen werden, da der Mindestabstand von 1,5 m zum nächsten Haushalt eingehalten wird. Steht die bayerische Corona-Ampel nicht auf „Grün“, dann ist die FFP2-Maske Pflicht (ab 16 Jahren, OP-Maske reicht in diesem Falle nicht).
- Da jede Familie/jeder Haushalt in der Kirche extra sitzt, ist kein Negativnachweis nötig.
- Bitte ziehen Sie Sich dem Wetter entsprechend an (gerne auch mit Kopfbedeckung). Auch in der Kirche müssen wir lüften bzw. dürfen während des Gottesdienstes wegen der Luftströme unsere Heizungen nicht betreiben. Gerne können Sie eine Decke, ein Heizkissen etc. mitbringen.
- Unsere bayerische Landeskirche empfiehlt dringend, dass zum Singen jeweils die Maske aufgesetzt wird.
- Für „große“ Gottesdienste, bei denen der Mindestabstand voraussichtlich nicht eingehalten werden kann, kann der Kirchenvorstand die 3G Regel beschließen. Nur Geimpfte, Genesene oder Getestete dürfen teilnehmen und die Maske wird auch am Platz getragen (auch beim Singen), sobald der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Es sind keine Anmeldungen und keine Registrierung von Namen / Adresse nötig – Ausnahmen werden immer veröffentlicht.
- Bitte halten Sie nach Möglichkeit Abstand und folgen Sie den Sicherheitshinweisen.
- Selbstverständlich sind auch katholische Christen, die mit uns feiern möchten herzlich willkommen!
- Bitte bringen Sie, wenn vorhanden, ein eigenes Gesangsbuch mit.
- Wir dürfen wieder mit dem Klingelbeutel sammeln, und tun das wie früher vor der Predigt. Allerdings singen wir dabei nicht, sondern hören Orgelmusik. Die Gaben im Klingelbeutel werden für die Aufgaben der eigenen Gemeinde verwendet.

Wir freuen uns auch weiterhin, wenn Sie auf unserer Homepage www.hofstetten-evangelisch.de vorbeischauen. Dort stellen wir nach wie vor Infos, Bilder, Texte und kreative Ideen für Gebete und Gottesdienste, insbesondere auch für Kinder online. Schauen Sie sich gerne um. Bitte melden Sie sich bei uns im Pfarramt, wenn Sie Hilfe beim Einkaufen etc. benötigen: Tel. 06022/655222

Hofstetten:

- wöchentlich Gottesdienst in Hofstetten, in der Regel ohne Abendmahl und mit Gemeindegesang
- Die Gottesdienste in Hofstetten finden sonntags um 10.00 Uhr statt zusätzlich feiern wir Gottesdienste an den Feiertagen.
- Seit November finden alle Gottesdienste (bis auf wenige Ausnahmen) in der St. Michaelskirche statt. - Bringen Sie zum Gottesdienst immer eine OP- (oder FFP2-) Maske mit. Diese ist beim Gottesdienst in der Kirche erforderlich bis zum Platz. Der Mindestabstand zum nächsten Haushalt muss eingehalten werden. Steht die bayerische Corona-Ampel nicht auf „Grün“, dann ist die FFP2-Maske Pflicht (ab 16 Jahren, OP-Maske reicht in diesem Falle nicht).

Sulzbach:

- monatlich Kurz-Gottesdienst in Sulzbach im Evang. Gemeindehaus in der Jahnstr. 16, ohne Abendmahl und ohne Gemeindegesang, OP (oder FFP2) - Maske bis zum Platz erforderlich. Am Platz darf diese abgenommen werden, da der Mindestabstand von 1,5 m zum nächsten Haushalt eingehalten wird. Steht die bayerische Corona-Ampel nicht auf „Grün“, dann ist die FFP2-Maske Pflicht (ab 16 Jahren, OP-Maske reicht in diesem Falle nicht).

Die **monatlichen Gottesdienste in Sulzbach** finden um **16.30 Uhr** statt. Der nächste Termin ist am 13. März. Außerdem feiern wir Konfirmation am 10. April um 15.00 Uhr und einen Gottesdienst am Karfreitag, 15.04., um 16.30 Uhr.

TERMINE der nächsten Woche:

Sonntag, 27.02.2022, Estomihi

10.00 Uhr Gottesdienst in Hofstetten,
St. Michaelskirche

Aschermittwoch, 02.03.2022

Der Konfirmandenunterricht in Hofstetten entfällt auf Grund der Ferien.

18.30 Uhr Beichtgottesdienst in Hofstetten,
St. Michaelskirche.

Das Motto dieses Gottesdienstes lautet „Üben! Sieben Wochen ohne Stillstand“.

Dies ist auch das Motto der diesjährigen Fastenaktion der evangelischen Kirche.

Anschließend laden wir ein zum

„Fischessen zu go“. Wir haben wieder

leckeren Fisch in Dosen besorgt – von einer Fischerei-Kooperative auf der Insel Hiddensee. Diese können Sie nach dem Gottesdienst mitnehmen und zuhause essen.

Selbstverständlich sind alle bis dahin geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen zu beachten.

Donnerstag, 03.03.2022

Der Konfirmandenunterricht in Sulzbach entfällt auf Grund der Ferien.

WICHTIGES in Kürze:

Beten Sie gemeinsam mit uns Vaterunser

Zum christlichen Zusammenhalt lassen wir jeden Sonntag gegen 10.45 Uhr unsere Vaterunserglocke in Hofstetten läuten. Wer mag kann für sich in christlicher Verbundenheit das Vaterunser beten.

Besuche auf Wunsch möglich – wie bereits in den letzten Monaten werden auch im Februar die Geburtstagsgrüße vom Kirchenvorstand und vom Pfarrerehepaar persönlich überreicht bzw. eingeworfen

Auf Wunsch sind Besuche möglich. Da wir aber nicht die Möglichkeit haben, alle Jubilare im Vorfeld anzurufen und einige Gemeindeglieder noch vorsichtig sein möchten, gratulieren wir zum Geburtstag oder Ehejubiläum auch weiterhin per Post, Briefkasten oder Kurzbesuch. Wie bereits in den Vormonaten werden auch im Februar, bei allen Jubilaren, die 70/75/80/85 oder älter werden ein/e Kirchenvorsteher/in oder Pfarrer/in persönlich vorbeikommen und einen Geburtstagsgruß überreichen. Vielleicht ergibt sich ein kurzes Gespräch zwischen Tür und Angel.

Achtung: Wenn wir bei Ihnen vorbeikommen zum Überreichen des Grußes, dann kann das auch ein paar Tage vor oder nach dem Geburtstag sein. Genauso handhaben wir es auch mit Goldenen / Diamanten / Eisernen Ehejubiläen. Sollten wir Sie nicht antreffen, werfen wir den Gruß ein. Gerne dürfen Sie sich im Pfarramt melden, wenn Sie darüber hinaus besucht werden möchten.

Die Arbeit in unserem Kirchenvorstand

Nach wie vor ist es so, dass unser Kirchenvorstand auf Grund der Hygieneregeln nicht öffentlich tagen kann. Die Sitzungstermine werden daher auch nicht, wie vor der Pandemie gewohnt, von uns veröffentlicht. Seien Sie aber alle versichert, dass die Arbeit im Kirchenvorstand nicht ruht und er sich weiterhin einmal monatlich trifft, um die Gemeinde zu leiten und anstehende Entscheidungen zu treffen.

Sollten Sie ein Anliegen haben, können Sie dieses jederzeit bei Pfarrerin Haas, dem Vertrauensmann Hans-Jörg Prußert oder einem anderen Kirchenvorsteher bzw. einer anderen Kirchenvorsteherin einbringen. Wir sind immer für unsere Gemeinde da!

7 Wochen ohne

Seit mehr als 30 Jahren lädt „7 Wochen Ohne“ als Fastenaktion der evangelischen Kirche dazu ein, die Zeit zwischen Aschermittwoch und Ostern bewusst zu erleben und zu gestalten. Millionen Menschen lassen sich darauf ein: für sich allein, in Familien oder als Fastengruppe in Gemeinden. Sie verzichten nicht nur auf das eine oder andere Genussmittel,

sondern folgen der Einladung zum Fasten im Kopf unter einem jährlich wechselnden Motto. Das Aktionsmotto 2022 vom 02. März bis 16. April 2022 heißt „Üben! Sieben Wochen ohne Stillstand“.

Auf der Homepage www.7wochenohne.evangelisch.de finden Sie weitere Informationen und sich für die Fastenmails registrieren. Zum Beginn der Fastenzeit laden wir Sie herzlich ein, zu unserem Beichtgottesdienst am Aschermittwoch, 02.03.2022, um 18.30 Uhr in Hofstetten in der St. Michaelskirche.

Weltgebetstag – ökumenisch, solidarisch, weltweit Heizen oder Essen?

Vielen Briten bleibt nur die Wahl zwischen Heizen und Essen. Die Inflation ist nach Einschätzung von Sozialexperten in Großbritannien ebenso ungleich verteilt wie das Vermögen und trifft vor allem die Ärmsten.

Gewalt – Armut – Ausgrenzung, drei beispielhafte Schicksale.

Im Weltgebetstags-Gottesdienst lernen wir Lina, Natalie und Emily kennen. Ermutigt durch den Spruch aus Jeremia 29, 11 „ich will euch Zukunft und Hoffnung geben“, welcher im Mittelpunkt der Gebetstexte steht, finden sie einen Weg aus ihrer Lebenskrise. Den Spuren der Hoffnung nachzugehen, dazu laden uns die Frauen aus England, Wales und Nordirland ein. Gehen und feiern Sie mit uns und mit Millionen Frauen und Männern verschiedener Konfessionen und unterschiedlicher Herkunft rund um den Globus!

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten:

- **Freitag, den 4. März 2022**
- **um 18.00 Uhr in Sulzbach, der kath. Pfarrkirche St. Anna** (wegen der Coronapandemie kann der Gottesdienst nicht im Evang. Gemeindehaus stattfinden, das turnusmäßig eigentlich an der Reihe wäre)
- **um 19.00 Uhr in Hausen in der kath. Pfarrkirche, St. Michael**
- **um 19.00 Uhr in Leidersbach-Roßbach in der kath. Pfarrkirche St. Laurentius.**

VORAUSSCHAU:

Bibelkreis am 08. März

Herzliche Einladung zum nächsten Bibelkreis am Dienstag, 08.03., um 18.00 Uhr per Zoom. Den Link für die Teilnahme erhalten Sie auf Nachfrage bei uns im Pfarramt.

Frauensonntag 2022

„Handle with care! – füreinander sorgen“

Handle with care! – füreinander sorgen, so lautet der Titel für den Gottesdienst am 27. März um 10.00 Uhr in Hofstetten zum Frauensonntag 2022. Bereits in der ersten Geschichte der Bibel heißt es: „Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei.“ In diesem Satz kommt zum Ausdruck, dass der Mensch zur Gemeinschaft

bestimmt und auf Liebe sowie Fürsorge angewiesen ist. Das Thema CARE Fürsorge und Sorgearbeit steht im Mittelpunkt am Frauen-sonntag 2022.

Kirchentag 2023 - Vielfältiger, gerechter, jünger – und kontroverser

Der 38. Deutsche Evangelische Kirchentag findet vom 7. bis 11. Juni 2023 in Nürnberg statt, auf Einladung der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, der Stadt Nürnberg und dem Freistaat Bayern. Er steht unter der Losung „Jetzt ist die Zeit“ (Mk 1,15). Das Präsidium des Deutschen Evangelischen Kirchentages hat am vergangenen Wochenende erste Entscheidungen hinsichtlich der Ausgestaltung getroffen. Diskutiert wurde unter anderem über die Themen der rund 2.000 Einzelveranstaltungen. Neben zahlreichen Kulturveranstaltungen und Gottesdiensten werden große und kleine Gesprächsformate, Vorträge und Workshops angeboten. Inhaltliche Schwerpunkte sollen dabei die voranschreitende Klimakrise, die Gefährdung des gesellschaftlichen Miteinanders und die Zukunftswege der christlichen Kirchen sein. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.kirchentag.de. Auch unser Gottesdienst am 13. März stand unter dem Motto „Auf dem Weg zum Kirchentag“.

Gebet der Woche

*Du unbegreiflicher Gott,
deine Wege führen
manchmal ins Dunkle,
münden in Leid,
und scheinen im Tod endgültig zu enden.
Aber auch da,
wo wir nichts mehr erkennen können
von deiner Gerechtigkeit und Güte,
halte uns fest an dir.
Zeig uns durch Jesus,
dass uns am Ende aller Wege
neues Leben erwartet
und das unvorstellbare Licht
deiner Gnade uns umfängt.*

Amen.

Aus: Sylvia Bukowski: „Du bist der Gott, den ich such.“, Gebete für Gottesdienst und Alltag, Verlag: Neukirchner aussaat 2016, S. 46

*„Gott ist die Liebe, und die Liebe ruhet nicht;
...sie hört nicht auf zu lieben, wie die Sonne
nicht aufhört zu scheinen.“ (Matthias Claudius)*



**Sulzbach
am Main**

Hier tut sich was!

Sonstiges

Finanzamt Obernburg a. Main mit Außenstelle Amorbach

Jetzt Anmelden für eine attraktive Ausbildung im öffentlichen Dienst in Bayern!

Die Bayerische Steuerverwaltung bietet auch im kommenden Jahr Ausbildungsplätze für eine Tätigkeit als Finanzwirtin/Finanzwirt für das Einstellungsjahr 2023 an und lädt interessierte Schülerinnen und Schüler ein, sich zu bewerben.

Engagierten und flexiblen Schulabgängern mit mittlerem Schulabschluss oder qualifizierendem Abschluss der Haupt- oder Mittelschule bietet das Finanzamt vielfältige und anspruchsvolle Einsatzmöglichkeiten. Die Bewältigung der unterschiedlichsten Aufgaben erfordert das Interesse für wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge und ein geschultes Rechtsempfinden. Diese Kenntnisse vermitteln wir im Rahmen einer gut bezahlten fundierten Ausbildung im Finanzamt vor Ort sowie in der Landesfinanzschule Ansbach.

Weitere Informationen zur Ausbildung als Finanzwirtin/Finanzwirt finden Sie im Internet unter www.finanzamt-obernburg.de unter der Rubrik „Ausbildung und Karriere“ oder unter www.steuer.bayern.de/ausbildung.

Wenn Sie sich für diese wichtige Tätigkeit im öffentlichen Dienst interessieren, melden Sie sich bitte rechtzeitig zum Auswahlverfahren beim Bayerischen Landespersonalausschuss an. Die erfolgreiche Teilnahme ist Voraussetzung für die Vergabe der Ausbildungsplätze.

Die Anmeldung zum Auswahlverfahren ist ausschließlich online über die Internetseite www.lpa.bayern.de ab sofort bis spätestens

04. Mai 2022

möglich.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Ausbildungsleiterin des Finanzamts Obernburg a.M., Frau Sigrig Kirchgessner, unter der Rufnummer 09373/202-135 jederzeit gerne zur Verfügung

Für Studieninteressierte!

Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen – das Studium, das in Dein Leben passt! Wir laden Sie recht herzlich zu unserer Online-Informationsveranstaltung der TH Aschaffenburg ein:

Wann? 16.03.2022 ab 17:30 Uhr

Wo? Link an diesem Tag unter www.th-ab.de/bw-kmu

Unser Team der TH Aschaffenburg freut sich schon sehr auf Sie!

Mittelschule Leidersbach

Meldung externer Bewerber zur besonderen Leistungsfeststellung

Externe Bewerber können an der besonderen Leistungsfeststellung zur Erlangung des Qualifizierenden Mittelschulabschlusses teilnehmen. Die Bewerber müssen bis zum 24. Juli 2022 mindestens neun Jahre Schulpflicht erfüllt haben.

Der Antrag (Formblatt unter: www.vs-leidersbach.de/Eltern/Schüler/Downloads) auf Zulassung kann bis spätestens 25. Februar 2022 schriftlich bei der Schulleitung der Mittelschule Leidersbach gestellt werden. **Bitte denken Sie an die bayerischen Faschingsferien.**

Wir bitten Sie, diesen Termin genau zu beachten; **spätere Anmeldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.**

Die Schule hält für externe Teilnehmer am Montag, 21. Februar 2022, um 14 Uhr einen Informationsnachmittag ab, an dem Organisatorisches und Termine abgeklärt werden. Hierzu ist keine Anmeldung nötig.

Dabei werden die jeweiligen Prüfungstermine bekannt gegeben, Anforderungen der einzelnen Fächer besprochen sowie Hilfen für die Vorbereitung gegeben.

Interessenten sollten unbedingt an dieser Veranstaltung teilnehmen, da Einzelinformationen zu den zahlreichen Fächern nur in Ausnahmefällen gegeben werden können.

An diesem Termin können auch die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformulare entgegen genommen werden.

Weitere Auskünfte erteilt die Schulleitung.

Gez. Matthias Rauschert, Konrektor

Anmeldung für FOSBOS Obernburg

Die Berufliche Oberschule Obernburg am Main (FOS u. BOS) weist darauf hin, dass Anmeldungen **ab sofort online (www.fos-obernburg.de)** möglich sind. Das ausgedruckte **Anmeldeformular und die nötigen Unterlagen** müssen in der Zeit vom **07. März bis einschließlich 18. März 2022** nach telefonischer Terminabsprache im Sekretariat abgegeben werden.

Die Fachhochschulreife (Fachabitur) eröffnet neben einem Studium an einer Fachhochschule auch die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Finanz-, Justiz- oder Verwaltungsdienstes. Unter bestimmten Bedingungen können Schülerinnen und Schüler anschließend auch die 13. Klasse besuchen, um dort die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

Fachoberschule (FOS)

Die Fachoberschule führt in zwei Schuljahren (11. und 12. Jahrgangsstufe) zur Fachhochschulreife. Das Angebot umfasst die Ausbildungsrichtungen „Technik“, „Wirtschaft und

Verwaltung“ und „Sozialwesen“. Voraussetzung für die Aufnahme ist ein mittlerer Schulabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik.

Schüler:innen des Gymnasiums, welche die Vorrückungserlaubnis in die 11. Klasse besitzen, unterliegen keinem besonderen Notendurchschnitt. Für Schüler:innen, die sich zurzeit in der 10. Klasse des M-Zuges an der Mittelschule bzw. der Wirtschaftsschule befinden, gibt es die Möglichkeit, eine Vorklasse zu besuchen. Die Vorklasse dauert ein ganzes Schuljahr.

Als Anmeldeunterlagen werden ein amtl. Ausweis, ein Lebenslauf, Nachweis über Masernschutz und das Zwischenzeugnis vom Februar 2022 bzw. das Zeugnis des mittleren Schulabschlusses **im Original** benötigt.

Berufsoberschule (BOS)

Die Berufsoberschule führt in nur einem Schuljahr (12. Jahrgangsstufe, Vollzeit) zum Fachabitur. Das Angebot umfasst in Obernburg die Ausbildungsrichtungen „Technik“ und „Wirtschaft und Verwaltung“. Voraussetzungen für den Besuch der BOS sind ein mittlerer Schulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung. Beim mittleren Schulabschluss muss in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ein Durchschnitt von mindestens 3,5 erzielt worden sein. Sollte der geforderte Mindestdurchschnitt nicht vorliegen, kann der Nachweis der Eignung auch durch eine schriftliche Aufnahmeprüfung erbracht werden. Diese findet voraussichtlich am 27. Juli 2022 statt. Zur Vorbereitung auf die 12. Jahrgangsstufe der BOS bietet sich der Besuch des Vorkurses bzw. der Vorklasse an. Im Vorkurs können bereits früher erworbene Kenntnisse in Deutsch, Englisch und Mathematik aufgefrischt werden. Der Unterricht ist freiwillig und findet idealerweise parallel zum letzten Ausbildungsjahr an zwei Abenden während der Woche statt.

In die Vorklasse (Vollzeitunterricht) kann eintreten, wer einen mittleren Schulabschluss durch den Quabi oder das Abschlusszeugnis einer Berufs- bzw. Berufsfachschule nachweisen kann. Gleiches gilt für Schüler:innen, die den mittleren Schulabschluss der Mittelschule (M10) erworben haben. Schüler, die zwar einen Beruf erlernt, aber keinen mittleren Schulabschluss erworben haben, müssen eine Aufnahmeprüfung ablegen.

Als Anmeldeunterlagen werden ein amtl. Ausweis, ein Lebenslauf, Nachweis über Masernschutz, der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses **im Original** und einer abgeschlossenen Berufsausbildung benötigt.

Weitere Informationen über FOS und BOS finden Interessenten unter der Internetadresse **www.km.bayern.de/schueler/schularten.html** oder **www.bfbn.de/berufliche-ober-**

schule oder auf der Homepage der Schule www.fos-obernburg.de. Nähere Auskünfte, auch zur Aufnahmeprüfung, erteilt die Schulleitung unter der Telefonnummer 06022/621650.

Mikrozensus 2022

Größte jährliche Haushaltsbefragung „Mikrozensus 2022“ startet – 60 000 Haushalte in Bayern werden befragt

Interviewerinnen und Interviewer des Bayerischen Landesamts für Statistik bitten Bürgerinnen und Bürger um Auskunft.

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren befragen die Statistischen Ämter im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung.

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth sind das rund 60 000 Haushalte im Freistaat. Sie werden im Verlauf des Jahres von geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.

Die gewonnenen Daten sind eine wichtige Planungs- und Entscheidungshilfe für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft.

Fürth. Im Jahr 2022 findet im Freistaat - wie im gesamten Bundesgebiet - wieder der Mikrozensus statt. Seit 1957 werden dafür jährlich ein Prozent der Bevölkerung u.a. zu Bildung, Beruf, Familie, Haushalt und Einkommen, befragt. In dem jährlich wechselnden zusätzlichen inhaltlichen Schwerpunkt steht dieses Jahr das „Wohnen“ im Mittelpunkt. Der Mikrozensus umfasst gleichzeitig vier Erhebungen. Erstens das eigentliche Mikrozensus-Kernprogramm, dann zweitens die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union. Es folgen als drittes und viertes Element die europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen sowie die Befragung der Europäischen Union zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten. Entsprechend werden die teilnehmenden Haushalte in vier Gruppen unterteilt, wobei jede Gruppe ein anderes Frageprogramm beantwortet.

60 000 zufällig ausgewählte Haushalte Bayerns werden befragt

Die Befragungen zum Mikrozensus 2022 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Hierbei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, welche Adressen für die Teilnahme ausgewählt werden. Einmal ausgewählt, nehmen die jeweiligen Haushalte in der Regel an vier Befragungen innerhalb von maximal vier Jahren teil. Diesen

Haushalten wird postalisch vor der eigentlichen Befragung ein Brief vom Bayerischen Landesamt für Statistik zugesandt. Darin werden sie über ihre Teilnahme am Mikrozensus informiert, verbunden mit einem Terminvorschlag für das telefonische Interview. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.

Befragung liefert Erkenntnisse für fakten-gestützte Planung und Entscheidung

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind wichtige **Planungs- und Entscheidungshilfen für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft gleichermaßen**. So wird beispielsweise für eine bedarfsgerechte Förderung des Wohnungsbaus die Information benötigt, in wie vielen Haushalten jeweils eine, zwei oder mehr Personen zusammenleben. Zudem entscheiden die erhobenen Daten mit darüber, wieviel Geldmittel Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Auch Wissenschaft und Forschung, Verbände und Organisationen sowie Journalistinnen und Journalisten nutzen regelmäßig die Daten des Mikrozensus. Sie werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlicht und stehen damit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Im Internet finden Sie die Daten bereits abgeschlossener Erhebungen unter:

www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus

Agentur für Arbeit

Lebenslanges Lernen ist gefragt – Weiterbildung lohnt sich!

Berufsberatung im Erwerbsleben als neues Beratungsangebot der Bundesagentur für Arbeit

Bedingt durch die zunehmende Digitalisierung und Technisierung wird sich die Arbeitswelt in vielen Unternehmen zukünftig gravierend verändern. Aufgaben fallen weg, neue kommen hinzu.

Diese Entwicklungen führen dazu, dass für viele Menschen eine berufliche Neu- bzw. Umorientierung - teilweise auch mehrmals innerhalb ihres Erwerbslebens - hilfreich sein kann. Gerade auch für diesen Personenkreis hat die Agentur für Arbeit ein neues bundesweites Beratungsangebot geschaffen: die Berufsberatung im Erwerbsleben. Die Beraterinnen und Berater unterstützen bei der Findung und Entwicklung neuer beruflicher Ziele, beraten zu Möglichkeiten der Umsetzung und begleiten die Realisierung.

Berufliche Weiterbildung kann hier ein wichtiges Instrument sein. Das Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Anbietern ist äußerst vielfältig. Es gibt verschiedene Plattformen, auf denen Weiterbildungsangebote - sei es berufsfachlich, Fremdsprachen, IT oder

auch Soft-Skills - zu finden sind. Auch hier gibt die Berufsberatung im Erwerbsleben Orientierung im „Bildungsdschungel“ und zeigt finanzielle Fördermöglichkeiten, auch außerhalb der Bundesagentur für Arbeit, auf.

Die Berufsberatung im Erwerbsleben ist vor Ort wie folgt erreichbar:

Telefon: 06021/390-705

E-Mail

Aschaffenburg.BBiE@arbeitsagentur.de.

Weitere Informationen gibt es auch im Internet unter:

www.arbeitsagentur.de/vor-ort/aschaffenburg/berufsberatung-im-erwerbsleben

Online-Seminar am 7. März -

„Ich verdiene mehr!“

Gehaltsverhandlung sicher führen

Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Agenturen für Arbeit unterstützen auf dem Weg zurück ins Berufsleben.

Am Montag, 7. März um 18 Uhr bieten die fränkischen Agenturen für Arbeit ein Online-Seminar zum Thema Gehaltsverhandlung an. Dieses findet bewusst am „Equal Pay Day“ statt - an dem Tag, der auf den allgemeinen Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern aufmerksam machen möchte.

Eine Rückkehr ins Berufsleben ist immer mit Fragen, Unsicherheiten und Herausforderungen verbunden. Erfahren Sie von Personal- und Businesscoach Katrin Schmitt, wie eine gute Vorbereitung zu einem Gehaltsgespräch aussieht. Lernen Sie, wie man einem „Nein“ kontern kann und was die wichtigsten „dos and don'ts im Gesprächsverlauf sind.

Das kostenfreie Seminar dauert etwa 90 Minuten. Anmeldungen bitte per E-Mail an Caroline Giegerich:

Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de

Sie erhalten anschließend eine Bestätigung und eine Einladung mit dem Link zur jeweiligen Veranstaltung. Für die Teilnahme ist jedes internetfähige Gerät geeignet.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Sturmholz durch Profis aufarbeiten lassen
Die Unwetter der letzten Tage haben in den Wäldern erhebliche Schäden verursacht. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät betroffenen Waldbesitzern, entwurzelte, abgebrochene und ineinander verkeilte Bäume nicht eigenhändig aufzuarbeiten.

Orkanartige Böen verursachten in Teilen Deutschlands schwere Waldschäden. Solche zu beseitigen, erfordert hohe Fachkenntnis. Die Aufarbeitung von Sturmholz gehört unbedingt in die Hände von Forstprofis. Kreuz und

quer sowie ineinander verkeilt liegende, abgebrochene Bäume, aus der Erde gerissene Wurzelteller, abgebrochene Wipfel – nur erfahrene Profis mit leistungsfähigen Forstmaschinen sollten sich der Aufgabe stellen, solche sogenannten Windwurfnester aufzuarbeiten.

Gefahren ernst nehmen

Waldbesitzer, auch wenn sie im Umgang mit der Motorsäge geübt sind, unterschätzen mitunter die Gefahr, die von solch einer Extremsituation ausgehen kann. Bei entwurzelten oder abgebrochenen Baumstämmen, die unter Spannung stehen, kann bereits ein falscher Schnitt reichen, um den Stamm katapultartig und mit enormer Kraft nach oben oder zur Seite schnellen zu lassen. Weil die Verletzungsgefahr erheblich ist, sollte hier immer auf die Hilfe von Profis zurückgegriffen werden. Sie verfügen über Erfahrung, die notwendige Technik und das passende Gerät. Adressen vermitteln unter anderem die örtlichen Waldbesitzervereinigungen, die Forstverwaltung oder die Maschinenringe.

Tipps für Profis

- Bei der Aufarbeitung unbedingt forstliche Großmaschinen einsetzen.

- Vor Arbeitseinsatz prüfen, ob die erforderliche Schutzausrüstung vorhanden ist und ob Werkzeug und Arbeitsgeräte im einsatzfähigen Zustand sind. Es muss wenigstens ein Schlepper mit Forstaustrüstung vor Ort einsatzbereit sein. Sind alle Personen unterwiesen?

Ist ausreichend Kenntnis über die erforderlichen Schnitttechniken im Sturmholz vorhanden?

- Schwierige Situationen besonnen und überlegt angehen. Manchmal hilft der Erfahrungsaustausch mit einer weiteren erfahrenen Person.

- Nie unter hängenden Wipfeln und Stämmen oder hinter ungesicherten Wurzeltellern arbeiten. Hier – ebenso wie beim Entzerren verkeilter, unter Spannung stehender Bäume im Windwurfverhau – ist mindestens die Hilfe eines Schleppers und einer Seilwinde unabdingbar, um die Stämme zur Aufarbeitung in einen ungefährlichen Bereich zu ziehen.

- Vor dem Schneiden sind die Spannungsverhältnisse gewissenhaft anzusprechen und die daraus abzuleitende sicherste Schnitttechnik zu wählen.

- Zug- und Druckseite beachten. Bei Seitenspannung von der Druckseite aus arbeiten.

Ausführliche Informationen zur sicheren Beseitigung von Sturmschäden bietet die SVLFG unter

www.svlfg.de/sturmschaeden-sicher-beseitigen. SVLFG

email@tuebel-druck.de